Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 49 (1961)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 17. Nov. 1961
49. Jahrgang Nr. 12
Erscheint monatlich
in 25 000 Exemplaren

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

A.Z. Olten 1

«Mit Raiffeisen in eine glückliche Zukunft»

Unter diesem Motto berichtet das Zentralorgan der österreichischen Raiffeisen-Organisationen über die Gedenkfeiern für die vor 75 Jahren im Marktflekken Mühldorf erfolgte Gründung der ersten österreichischen Raiffeisenkasse. Am 26. November 1885 ist im niederösterreichischen Landtag der Antrag gestellt worden, Raiffeisenkassen zu gründen, um ‚der Not der Landbevölkerung zu begegnen'. Die Tatsachen, daß bald darauf bei der Gründung in Mühldorf neunzig Personen mitmachten und daß in kurzer Folge im ganzen Lande zahlreiche weitere Kassen entstehen konnten, spricht lebhaft für das stark empfundene Bedürfnis und für den Willen des Volkes, durch Selbsthilfe seine schwierige Lage zu verbessern. Immer wieder haben sich seither die Raiffeisenkassen bewährt; das Volk hat seinen Genossenschaften die Treue gehalten, eben weil daraus Kraft und Segen erwächst. Durch alle schwersten Kriegs- und Krisenjahre hindurch hat die österreichische Raiffeisenbewegung sich behauptet. Es bestehen heute 1754 selbständige Kassen mit rund 500 000 Mitgliedern. Die Zahl der Raiffeisensparer liegt bei 1 250 000 und ihre Spareinlagen beziffern sich auf 7,5 Milliarden Schilling (1,3 Milliarden Franken). Heute nehmen die österreichischen Raiffeisenkassen den dritten Rang ein

in der Größenordnung der Kreditinstitutsgruppen, und ihr Anteil beträgt 13,15 % vom Gesamtvolumen der Kreditwirtschaft des Landes.

Wir folgen gerne den interessanten Überlegungen im Jubiläumsberichte: «Bei uns schon 75 Jahre – in Deutschland werden es nächstens sogar 100 Jahre sein, daß die Idee von Vater Raiffeisen ihre erste praktische Verwirklichung erhalten hat. Eigentlich eine lange Zeit – und welch gewaltige Entwicklungen, Veränderungen ergaben sich seither. Wer das bedenkt, wird vielleicht die Frage stellen: Ist denn die Idee Raiffeisens heute noch aktuell? Nun, gewiß von den einstigen, für uns heute fast unvorstellbar großen Schwierigkeiten sind wir dank der Entwicklung (wie sie heute auch den Entwicklungsländern zu wünschen ist) und dank der Selbsthilfe unserer Väter befreit. Aus der geschichtlichen Erfahrung aber müssen wir immer festhalten, daß das nicht der Einzelne fertiggebracht hat, sondern daß es früher – und heute und immerfort nur das Ergebnis gemeinsamer, mutiger Anstrengung ist, wenn wir vorwärts- und aufwärtskommen wollen. Aus sehr bescheidenen Anfängen heraus, nach Überwindung großer Schwierigkeiten und Rückschläge hat das Werk Raiffeisens die ländliche Welt verändert und neu geprägt. Das Netz der nach Raiffeisens Grundsätzen arbeitenden Genossenschaften umspannt heute die ganze Welt. Fünfzig Millionen Menschen aller Völker und Nationen sind heute beteiligt am Raiffeisenwerk. Gibt es noch einen stärkeren Beweis für seine Notwendigkeit? Ein moderner Staatsmann erklärt: Jede freiheitliche demokratische Grundordnung steht und fällt mit dem tätigen Bekenntnis ihrer Bürger:

Zur Selbsthilfe – vor Staatshilfe;
zur Selbstverwaltung – vor Kollektivzwang.

Der österreichische Chronist gibt nicht nur seiner freudigen Überzeugung darüber Ausdruck, daß Wohlstand und wirtschaftlicher Aufstieg den Weg kennzeichnen, den die Idee Raiffeisens in 75jähriger Entwicklung genommen hat, sondern er ist sicher – und er weiß den Lesern zu versichern, daß es bei Weiterarbeit auf dem soliden, christlichen Fundament in genossenschaftlicher Treue – für die Zukunft nicht an Glück und Segen fehlen kann.»

Unsere österreichischen Raiffeisenfreunde haben ihrer Pionier-Gemeinde Mühldorf zum Jubiläum einen Raiffeisen-Dorfbrunnen geschenkt. In dieser Gabe liegt ein sehr sinnvoller Hinweis: In Mühldorf entsprang die Quelle! Aus dem kleinen Bach ist ein Strom geworden, ein Segensstrom, der sich über das ganze Land ergießt. –ch–

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Wiederholt schon haben wir an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß sich die Wirtschaft unseres Landes – wie übrigens jene der meisten Staaten Westeuropas – eines ausgezeichneten Geschäftsganges, einer blühenden Konjunktur erfreut. Wir haben den Eindruck, daß sich in letzter Zeit die Stimmen und Meldungen mehren, die gar auf eine Überhitzung der Konjunktur, auf eine Überbordung derselben hindeuten. Einen Hinweis auf solche Tendenzen gibt uns einmal ein Blick in den Inseratenteil unserer großen und kleinen Tagesblätter, wo in nie gekannter Zahl Berufstätige für fast alle Zweige der Wirtschaft gesucht und oft mit verlockenden Angeboten anzureizen versucht werden. Da ist es kaum überraschend, daß unter dem Einfluß des anhaltenden Konjunkturauftriebes und des damit verbundenen Kräftebedarfs der Wirtschaft der Bestand an ausländischen Arbeitskräften nochmals kräftig zugenommen hat. Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit waren Ende August 1961, d. h. zur Zeit des saisonalen Höchststandes der Beschäftigung, 548 000 ausländische Arbeitskräfte in unserem Lande beschäftigt. Das waren 113 000 oder über 25 % mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres, wobei sich die Erhöhung auf nahezu sämtliche Berufsgruppen erstreckt.

Daß der Hitzegrad des wirtschaftlichen Auftriebs geradezu bedrohlichen Umfang angenommen hat, wie es in einem Situationsbericht kürzlich hieß, zeigt uns auch die Entwicklung der Außenhandelsergebnisse. Diese erreichten im September dieses Jahres bei der Einfuhr einen Wert von 965 Millionen Franken, während es im Vorjahr erst 822 Millionen waren. Die Ausfuhr hingegen ergab 772 Millionen Franken, gegen 700 Millionen im letztjährigen September. Die Einfuhr ist also merklich stärker gewachsen als die Ausfuhr, und so hat sich auch das Defizit der Handelsbilanz von 123 auf 193 Millionen Franken vergrößert. Wir sehen hier einen Hinweis darauf, daß die Exporte in den letzten Jahren Ausmaße angenommen haben, deren weitere Ausdehnung durch die Arbeitsmarktverhältnisse vorläufig im gleichen Tempo kaum mehr wird aufrechterhalten werden können. Schienen während der Sommermonate gewisse Anzeichen auf eine Verlangsamung des Wachstums hinzudeuten, so halten insgesamt die Auftriebskräfte doch unvermindert an, und der Hitzegrad ist bedrohlich angestiegen. Dabei ist der Anteil der inländischen Aufträge für Investitionsgüter beachtlich gestiegen, was wiederum darauf schließen läßt, daß man manchenorts darauf trachtet, die Produktionskapazität nach Möglichkeit auszudehnen. Die Zukunft erst wird zeigen, ob es sinnvoll und richtig ist, die Produktionsmöglichkeit forciert derart zu erweitern, um außerordentliche und vielleicht nur vorübergehende Spitzenbedürfnisse zu befriedigen.

Im Gesichtswinkel solcher Betrachtungen muß auch der vor kurzem veröffentlichte Ausweis über die Außenhandelsziffern in den ersten drei Quartalen dieses Jahres beurteilt werden. Der Wert unserer Einfuhren erreichte eine Summe von 8525 Millionen Franken oder über 1500 Millionen mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Demgegenüber ist für die Ausfuhr nur eine Zunahme von 542 Millionen Franken auf 6340 Millionen zu verzeichnen. Hier zeigt sich deutlich, wie viel stärker die Importe zugenommen haben als die Exporte, wie wir dies bereits oben feststellten. Dabei ist insbesondere die Mehreinfuhr von Fabrikaten bemerkenswert, betrug diese doch der Menge nach 41 %, während der Wert um 32 % angestiegen ist. So betrug das Defizit unserer Handelsbilanz in den ersten 9 Monaten nicht weniger als 2185 Millionen Franken oder 955 Millionen mehr als im Vorjahr.

In Würdigung all dieser Umstände und trotz der erheblichen Einfuhren, die gegen die Auftriebskräfte im Preissektor wirken, kann es nicht überraschen, daß ein ständiges Ansteigen der Preise zu beobachten ist. So sind im Monat Oktober die Großhandelspreise wieder um 0,6 Punkte oder 0,3 % angestiegen, während für die Lebenshaltungskosten eine Erhöhung um 0,8 Punkte oder 0,4 % zu melden ist. Damit hat der Index 188,4 Punkte und gegenüber dem Vorjahresstand eine Erhöhung um 1,9 % erreicht. Die auf den 1. November letzthin wirksam gewordenen Preiserhöhungen für Milch, Milchprodukte und Brot kommen erst im nächsten Monatsausweis zur Auswirkung. Mehr oder weniger massive Lohnerhöhungen sind teils schon bewilligt, teils angemeldet, und die berüchtigte Preis-Lohn-Spirale hat wieder einmal eine kräftige Drehung gemacht. Wir verstehen zwar die Hemmungen des Bundesrates in der Behandlung der bäuerlichen Preisbegehren, nicht weniger aber die Forderungen der Landwirtschaft, wenn man sehen muß, wie wenig diese bisher von der Konjunktur begünstigt, viel eher benachteiligt war und wie sich oft Bäuerinnen und Bauern für die Durchhaltung ihrer Betriebe einsetzen müssen.

Der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt blieb auch in den letzten Wochen durch eine ruhige, flüssige Verfassung gekennzeichnet. Durch den zeitweise zu bemerkenden Zu- und Rückfluß von Geldern aus dem Ausland ist immer wieder ein Mittelzuwachs festzustellen. Dieser findet seinen Niederschlag im jeweiligen Ausweis der Schweiz. Nationalbank. Die Währungsreserven, Gold und Devisen, werden hier am 7. November 1961 mit zusammen 11 711 Millionen Franken ausgewiesen; das sind trotz gelegentlicher Abgänge 486 Millionen mehr als noch am 30. Juni dieses Jahres. Umgekehrt sind auch die täglich fälligen Verbindlichkeiten innerhalb der gleichen Frist um 285 Millionen Franken angestiegen. Zu beachten ist sodann, daß der Notenumlauf Ende Oktober erstmals die Summe von 7 Milliarden überschritten hat und damit etwa 700 Millionen Franken mehr ausmacht als ein Jahr zuvor. Die Kreditbeanspruchung bei der Notenbank ist andauernd sehr bescheiden, was darauf schließen läßt, daß die Banken selbst über hinreichende flüssige Mittel verfügen und eines Rückgriffs auf die Nationalbank nicht bedürfen. Das ist bemerkenswert, denn die Kreditansprüche an die Banken im Zusammenhang mit der immer noch lebhaften Bautätigkeit und der großen wirtschaftlichen Aktivität sind andauernd recht lebhaft.

Recht interessant ist auch ein Vergleich hinsichtlich der Beanspruchung des Kapitalmarktes durch die Emission von Anleihensobligationen und Aktien. Darnach betrug die Nettobeanspruchung des Marktes, nach Abzug der Rückzahlungen, in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 1755 Millionen Franken oder fast doppelt soviel wie 1960, als sie in der gleichen Zeitspanne mit knapp 900 Millionen ermittelt wurde. Sehr beachtlich ist in diesem Zusammenhang, daß bis Ende September in diesem Jahre für ausländische Emissionen 775 Millionen Franken beansprucht wurden, während es in der gleichen Zeit des Vorjahres nur 328 Millionen waren.

Ein kurzer Blick ins Ausland zeigt uns, daß auch dort in verschiedenen Staaten eher eine Tendenz zur Geldverbilligung zu verzeichnen ist. So ist in England in zwei Etappen innerhalb weniger Wochen der offizielle Diskontsatz auf den zwar immer noch hohen Satz von 6 % ermäßigt worden. Auch in Amerika ist eine zunehmende Verbilligung der kurzfristigen Schatzscheine des Staates festzustellen. Andererseits haben wir mit Interesse gehört, daß dort der Staat demnächst zur Ausgabe von 7 Milliarden Staatsobligationen schreiten wird, und zwar zu 3,25 % auf 15 Monate, zu 3,75 % auf 4½ Jahre oder zu 3⅞ % auf 13 Jahre.

In diesem Zusammenhang ist hier zu vermerken, daß kürzlich zwischen der Schweiz und Großbritannien ein Kreditabkommen abgeschlossen worden ist, wonach die Schweiz an Großbritannien ein Darlehen von 215 Millionen Franken gewährt. Unser Land hilft auf diese Weise mit, die Zahlungsbilanzschwierigkeiten Englands zu mildern oder zu überbrücken. Wir haben keine Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Transaktionen, aber der Fall zeigt doch, wie sehr sich die Lage in dem früher so reichen England geändert hat. Ins gleiche Kapitel gehört auch die kürzliche Meldung, gemäß welcher sich die Schweiz in erheblichem Umfange an einer Stützungsaktion für den amerikanischen Dollar beteiligt hat.

In der Zinsfußgestaltung sind nennenswerte Veränderungen in letzter Zeit nicht eingetreten. Die Marktrendite für die kotierten Obligationen des Bundes schwankt um ca. 3 %, und neue Emissionen guter Schuldner hatten bei einem Zinsfuß von 3½ % in den letzten Monaten gute Erfolge. In Übereinstimmung damit findet auch in Bankkreisen der Zinsfuß von 3½ % für Kassaobligationen weitgehend Anwendung. Die Raiffeisenkassen werden jetzt, kurz vor Jahresende, an den von ihnen angewandten Sätzen auch nichts mehr ändern und für Obligationen 3¼ bis 3½ % bewilligen, während für Spareinlagen Sätze von 2¾–3 % angezeigt und für Kontokorrenteinlagen 1½ % angemessen sind. Auch für die bisher empfohlenen Sätze im Schuldnerkonto sind Änderungen nicht vorzunehmen. J. E.

An der Bahre von Ammann Adolf Jäggi, Mümliswil

Mitglied des Aufsichtsrates des Schweizerischen Raiffeisenverbandes

Das ganze Guldenthal und zahlreiche auswärtige Trauergäste geleiteten am 30. Oktober den im 61. Lebensjahr gestandenen und so unerwartet rasch verschiedenen Volksmann zur letzten Ruhe. Wohl gegen tausend Mann gaben ihm die letzte Ehre. Diese Anteilnahme war ein äußeres Zeichen vom Einfluß, von der Beliebtheit des Verblichenen. Die Beerdigung gestaltete sich zur eindrücklichen Dankeskundgebung. Die offiziellen Abordnungen des Regierungsrates mit Landammann Werner Vogt und Regierungsrat Fr. J. Jeger und des Kantonsrates mit Präsident Hans Meyer und Nationalrat Pius Stebler marschierten mit den Standesweibeln an der Spitze der Kantonsräte, der Bezirksbeamten, der Vertreter der umliegenden Gemeinden, den Abordnungen des Schweizerischen Raiffeisenverbandes, des Solothurnischen Unterverbandes, den Ortsbehörden und zahlreicher Delegationen. Nationalrat Pius Stebler würdigte in tiefempfundener Grabrede die Arbeit des Verstorbenen in Parlament und Partei. Die Treue zur Pflicht und zur Verantwortung in Beruf, Familie, Gemeinde und Staat war das herausragende Merkmal von Adolf Jäggi. Gemeinderat Häfliger anerkannte die Verdienste des rastlosen Schaffers um seine engere Heimat als Ammann. Obergerichtspräsident Dr. Häfely nahm namens der Klassenkameraden bewegten Abschied. Die Darbietungen eines Schülerchores und der Musikgesellschaft umrahmten die erhebende Trauerfeier, und die Banner von elf Vereinen senkten sich zum letzten Gruß.

Das anschließende Requiem zelebrierte ein Ortsbürger, nämlich Dompropst Dr. Gust. Lisibach. Das Andenken an Adolf Jäggi, der sein ganzes Können der Öffentlichkeit zur Verfügung stellte, wird weit über seine Partei und während vieler Jahrzehnte in Ehren gehalten werden.

In Würdigung seiner Hingebung an die Raiffeisenidee bringen wir die Traueransprache von Kantonsrat G. Haberthür, Laupersdorf:

Schwergeprüfte Trauerfamilie,
Sehr verehrte Trauerversammlung,

Unser Leben ist ein Wandern,
unser Ziel die Ewigkeit;
einer gehet von den andern,
schnell zerrinnt die Erdenzeit.

Voller Wehmut und schmerzerfüllt stehen an diesem offenen Grabe auch die Vertreter der lokalen, der kantonalen und der schweizerischen Raiffeisenorganisation. Aus nah und fern sind wir herbeigeeilt, um unserem kantonalen Obmann die letzte Ehre zu erweisen. Der unerwartete und allzufrühe Hinschied unseres Raiffeisenfreundes Adolf Jäggi erfüllt auch uns mit Schmerz und Trauer.

Der Sprechende erhielt den Auftrag, dem Präsidenten unseres Unterverbandes einige dankbare Abschiedsworte zu widmen, die unsere Teilnahme und Wertschätzung zum öffentlichen Ausdruck bringen sollen. Von der mannigfaltigen und fruchtbaren Wirksamkeit des verblichenen Ammanns und Kantonsrates Adolf Jäggi möchte ich nur kurz das Gebiet seiner Tätigkeit als Raiffeisenmann zeichnen.

Der Verblichene hat vorerst im Dienste unserer Organisation sein Tagewerk vollbracht, und zwar während nahezu 31 Jahren als Verwalter der großen Darlehenskasse Mümliswil. Im Jahre 1903 gründete der bestbekannte Pfarrer Mäder sel. als forscher Raiffeisenpionier unter Mithilfe unternehmungslustiger Männer den hiesigen Darlehenskassenverein zum Segen der damals arg bedrängten Bevölkerung des Guldenthales. Die Krisis der 80er Jahre, der Zusammenbruch der Wasserfallenbahn Anno 1875 machten die allgemeine Wirtschaftslage sehr drückend, und Wucherzinse von zehn Prozent waren an der Tagesordnung. Der Gründertat von Pfarrer Mäder war Erfolg beschieden, das Werk der Selbsthilfe zeitigte gute Früchte. Der Gründer hegte und pflegte das Werk als Kassier und verwuchs so sehr mit dem Guldenthalervolk, daß er im Schatten dieser Kirche zur Ruhe gebettet werden wollte. Der Geist dieses Heroldes Christi beseelte auch seinen Schüler Adolf Jäggi, der im Jahre 1930 die Verwaltung der Ortskasse übernahm. Unter seiner Obsorge entwickelte sich die Kasse zur mächtigen Dorfbank mit über acht Millionen Franken anvertrauter Gelder und 450 Mitgliedern. Dieses große Arbeitsfeld betreute der nunmehr Verblichene mit unermüdlicher Hingabe bis heute. Er war zuvorkommender Funktionär, ein aufrichtiger Berater der Kundschaft; seine Bücher stellen dem exakten Buchhalter das beste Zeugnis aus. Er hat zum Aufbau dieser blühenden Dorfbank wesentlich beigetragen mit dem Einsatz seiner pflichtbewußten, tüchtigen Persönlichkeit. Behörden und Mitglieder zollen rückhaltlose Anerkennung für Hingabe und Treue. Es ist schade, Du hättest noch viel leisten wollen und wirken können als Ortskassier.

Sein Tagewerk wurde zum Lebenswerk. Im Jahre 1907 gründete der schon erwähnte Pfarrer Mäder, ein Mann der Tat, auch den Solothurnischen Unterverband. Auch im Vorstand dieses Verbandes wirkte der Verstorbene ebenfalls maßgeblich. Von 1930–1950 besorgte er fleißig das Aktuariat, amtete sodann bis 1960 als Vizepräsident und wurde im letzten Frühling als würdiger Nachfolger von Nationalrat Alban Müller zum Kantonalpräsidenten gewählt. Mit heller Begeisterung und Akklamation wurde er zum neuen Steuermann erkoren. Er hat dieses Amt mit Freude und berechtigtem Stolz übernommen und war willens, sein Bestes zu leisten zur Förderung unserer Raiffeisenbewegung. Leider – die 75 solothurnischen Kassen mit ihren zwölftausend Mitgliedern verlieren in Dir den vielverheißenden Präsidenten. Es ist schade, Du hättest noch viel leisten wollen und wirken können als Kantonalpräsident.

Die schweizerischen Verbandsbehörden wurden auf die tüchtige Kraft aufmerksam, und sie wählten ihn im Frühjahr 1960 in den schweiz. Aufsichtsrat. Diese Berufung gereichte unserem Kanton zu großer Ehre. Es ist zum drittenmal schade: Du hättest noch viel leisten wollen und wirken können als Aufsichtsrat.

Unser Präsident war ganz durchdrungen vom hohen Wert unserer Ideale, von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Darlehenskassen. In zahlreichen Referaten tat er seine Überzeugung kund: Die Kassen sind eine Segensquelle für ein gesundes Wirtschaftsleben, sie sind wichtige Bausteine für eine fortschrittliche, freie und christliche Schweiz. Das Sparen ist eine unerläßliche Tugend und fördert das ethische und materielle Fortkommen.

Dein Mund ist nun verstummt, wir werden Dich nicht mehr sprechen hören. Wir werden Dir nicht mehr begegnen. Das ist schmerzlich. Doch die Bestrebungen und Grundsätze, die Du als Raiffeisenmann für gut und nützlich erkannt hast, denen Du so wacker gedient hast, sie werden weiterbestehen zum Nutzen unseres Volkes und der lieben Heimat. Ja, wären sie nicht gut, die Zeit hätte sie längstens hinweggefegt. Ja, lieber, toter Raiffeisenfreund, die Jahre werden über Dein Grab hinwegrauschen, doch das dankbare Andenken an Dich, die freundschaftliche Erinnerung an Dich, können sie uns nicht rauben.

Deiner treuen Gattin und der wackern Kinderschar, die doppelt schwer heimgesucht wurden durch den Verlust des lieben Gatten und Vaters, sowie gleichentags durch einen schweren Verkehrsunfall, entbieten wir ein zweifaches, tiefempfundenes Beileid.

Unser Vater im Himmel möge Dir ein gnädiger Richter sein.

Die Milchwirtschaft in der Ostschweiz

«Der Schweizer Bauer melkt seine Kuh und lebt im Frieden.» Diese lapidare Beschreibung der land- und milchwirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes durch den französischen Schriftsteller Victor Hugo steht in einem krassen Gegensatz zu den heutigen Existenzsorgen unserer Milchproduzenten. Sie leben in einem steten Kampf um Preis und Absatz ihrer Milchproduktion. Die natürliche Graswüchsigkeit des Bodens, die reichlichen Niederschläge und der stark auf Milchleistung gezüchtete Braunviehschlag bilden die naturgegebenen Grundlagen für die ostschweizerische Milchwirtschaft. Vor über hundert Jahren erstand in Goßau bei St. Gallen die erste Talkäserei der Ostschweiz, und seither ist die Milchwirtschaft in diesem Landesteil zum wichtigsten Betriebszweig der Landwirtschaft geworden. Heute werden in den ostschweizerischen Kantonen Thurgau, St. Gallen und Appenzell gegen 20 000 Milchproduzenten gezählt, die über einen Milchviehbestand von rund 130 000 Stück verfügen. Deren Milchproduktion beträgt annähernd 400 Millionen Kilo im Jahr und wird in 500 größtenteils neuzeitlichen Käsereien und Molkereien vielseitig verwertet. Im Vordergrund steht auch in der ostschweizerischen Milchverarbeitung die Emmentalerkäsefabrikation, deren Qualität in den letzten Jahren einen überaus erfreulich hohen Stand aufwies. Aber auch die beiden typisch ostschweizerischen Sorten Tilsiter- und Appenzeller Käse sind in einer aufsteigenden Entwicklung, obwohl gerade der Tilsiterkäse einer äußerst schweren Konkurrenz der Importkäse ausgesetzt ist, während der Appenzeller Käse dank seiner Eigenart und Qualität immer mehr an Absatz gewinnt. Obwohl die Butterfabrikation vom milchwirtschaftlichen wie besonders vom finanzpolitischen Standpunkt aus sekundäre Bedeutung hat, muß ihr doch ebenfalls die gebührende Beachtung speziell hinsichtlich der Qualität geschenkt werden. Die beiden genossenschaftlichen Zentralbuttereien in Goßau und Kreuzlin-

gen wie auch die private Verarbeitungsstelle in Rorschach sind modernst eingerichtet und in der Lage, die großen Schwankungen in der Milchproduktion und Käseverwertung auszugleichen. In diesen drei Betrieben wurden letztes Jahr über 600 Wagen Markenbutter hergestellt. In diesem Zusammenhang sei auch auf das große genossenschaftliche Milchwerk, die Milchpulverfabrik in Sulgen, hingewiesen, welche mit den modernsten technischen Einrichtungen in der Lage ist, erstklassige Qualitätsprodukte für Ernährung und Industrie, für Inland und Export, herzustellen. Die letztjährige Fabrikation konnte 25 Millionen Kilo Voll- und Magermilch aufnehmen.

Die geographische Struktur der Ostschweiz weist große Gebiete mit klein- und bergbäuerlichen Landwirtschaftsbetrieben auf, deren bestmögliche Milchverwertung der besonderen Unterstützung durch die milchwirtschaftliche Organisation zuteil wurde. Neben der primären Nutzviehaufzucht in diesen Gebieten kommen aber jährlich noch über 20 Millionen Liter Milch zur Ablieferung, wofür äußerst zweckdienliche sog. Bergmilchzentralen errichtet wurden. In diesen wird die eingelieferte Milch zentrifugiert, der Rahm an die Butterzentrale abgeliefert und die Magermilch zur Kleinviehhaltung an die Bauern zurückgegeben. Die von ganz abgelegenen Bergbauern noch selbst hergestellte sog. Bauernbutter wird von der Butterzentrale Goßau allwöchentlich gesammelt und zur bestmöglichen Verwertung als Einsiedebutter gebracht. Jeder Milchverarbeitung voran steht aber auch in der Ostschweiz die Konsummilchversorgung. In diesem Landesteil wird dieselbe noch weitgehend dezentralisiert durch eine Großzahl von Milchhändlern durchgeführt. Einen zusätzlichen Anteil an der Landes-Milchversorgung trägt aber die Ostschweiz gerade aus ihrer naturbedingten Milchwirtschaft heraus durch die periodische Lieferung von sog. Aushilfs- oder Fernmilch während der produktionsarmen Wintermonate in die Großstädte Zürich, Basel, ja bis in die entfernte Westschweiz, Lausanne und Genf. Daß der Qualitätsförderung in der Ostschweiz die ihr gebührende Beachtung und Unterstützung zukommt, geht aus den gutgeführten milchwirtschaftlichen Zentralstellen im Arenenberg TG und an der Landwirtschaftlichen Schule Flawil SG hervor, wo beidenorts in modernst eingerichteten Laboratorien die ständige Kontrolle der Milch und Milchprodukte erfolgt und gegen ein Dutzend fachkundiger Käserei- und Stallinspektoren ihres Amtes walten.

Ein arbeitswilliger Bauernstand, eine fachlich geschulte Käserschaft, besteingerichtete Käsereien und Molkereien, sorgfältige Qualitätsproduktion, weltaufgeschlossene Käsehandelshäuser und industrielle Milchfabriken bilden das solide Fundament der ostschweizerischen Milchwirtschaft. Die Schatten der sog. Überproduktion, des harten Konkurrenzkampfes mit der unter denkbar günstigeren Voraussetzungen produzierenden ausländischen Milchwirtschaft, die Integrationsbestrebungen und nicht zuletzt die Schwierigkeiten auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt als einseitige, nachteilige Folge der gewerblichen und industriellen Hochkonjunktur bedrücken die Zukunftsaussichten der ostschweizerischen Milchwirtschaft. Die leider unumgängliche staatliche Einmischung in diese Probleme macht deren Bewältigung nicht einfacher, vielmehr treten anstelle der privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte gesetzgeberische Verordnungen, welche niemals die Impulse der bäuerlichen Wirtschaft erfassen können. Der Bauernstand als Hüter der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes sollte nicht nur in Zeiten der Not seine Bodenerzeugnisse zu einem die Produktionskosten deckenden Preis verwerten können, sondern auch dann, wenn alle anderen Erwerbsgruppen unseres Landes dank der Hochkonjunktur gutes, gesichertes Auskommen finden. Als überzeugter Vaterlandsverteidiger erblickt der Schweizer Bauer aber die Sicherung seiner Heimat vor künftigen Gefahren nicht nur in einer gut ausgerüsteten Armee, sondern auch in einem existenzfähigen Nährstand.

E. Baechtiger, Direktor, St. Gallen

Wohnbautätigkeit und Wohnungsmarkt 1951-1960

Der *gesamte Wohnungsbestand der Schweiz* erhöhte sich in den vergangenen zehn Jahren, d. h. von 1951 bis 1960, von 1 296 200 Wohnungen auf 1 633 800 oder um 26 %. In der gleichen Zeit stieg die schweizerische Wohnbevölkerung von 4714992 auf 5 411 000 oder um 14,8 %.

In den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern wurden von 1951 bis 1960 durch Abbruch und Zweckentfremdung 19 403 Wohnungen dem Markt entzogen; 4398 Wohnungen gelangten durch Umbau neben den insgesamt 281 146 neu erstellten Wohnungen auf den Markt. In den Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern war der Zuwachs an Wohnungen durch Umbauten größer als der Abgang durch Abbrüche. Insgesamt blieb der *Reinzugang* an Wohnungen (337 600) um 10 000 bis 12 000 unter der Zahl der neu erstellten Objekte.

Nach Gemeindekategorien entwickelte sich der *Wohnungsbestand* wie folgt (Quelle: ‚Die Volkswirtschaft'):

	Gemeinden mit ... Einwohnern				
Wohnungsbestand	100 000 u. mehr	10 000–99 999	1000–9999	bis 999	ganze Schweiz
1. 12. 50	310 400	213 900	571 500	200 400	1 296 200
Zugang					
1951	9 290	5 580	11 600	2 600	29 070
1952	9 132	4 475	10 703	2 400	26 710
1953	8 566	4 910	12 086	2 700	28 262
1954	7 386	7 699	16 114	3 500	34 699
1955	7 422	7 669	18 617	4 000	37 708
1956	7 111	7 441	18 601	4 000	37 153
1957	9 635	7 075	16 623	3 900	37 233
1958	6 426	4 353	10 952	2 800	24 531
1959	6 090	6 385	17 644	3 800	33 919
1960	6 666	9 366	26 276	6 000	48 308
1951–1960	77 724	64 953	159 216	35 700	337 593
Bestand am					
1. 12. 1960	388 124	278 853	730 716	236 100	1 633 793
Zunahme in %	25	30	28	18	26

In den Gemeinden mit über 1000 Einwohnern erreichte die Zahl der *neu erstellten Wohnungen* letztes Jahr mit 44 755 Objekten den je erzielten Höchststand. Zusammen mit der Produktion in den Gemeinden mit bis zu 1000 Einwohnern dürfte sie 50 000 überstiegen haben.

In der Zeit der ausgedehnten Wohnbauförderung durch den Bund (1942–1949) waren bis zu 68,5 % (1948) der auf den Markt gebrachten Wohnungen mit *öffentlicher Finanzbeihilfe* erstellt worden. Im Jahre 1948 hatte die gesamte Produktion 19 315 Wohnungen betragen. Davon wurden im Eigenbau der öffentlichen Hand 554, mit öffentlicher Finanzbeihilfe 13 221 und ohne öffentliche Finanzbeihilfe 5540 Wohnungen erstellt. Noch im Jahre 1950, als die Fortsetzung der Bundesaktion abgelehnt wurde, betrug der Anteil der mit öffentlicher Finanzbeihilfe erstellten Wohnungen 48 %. Er ging 1951 auf einen Fünftel zurück, fiel 1955 auf 5 % und stieg seit der erneuten Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund auf 8 % im Jahre 1960 (3315 der 38 991 in den Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern erstellten Wohnungen).

Am stärksten war der Reinzugang an Wohnungen in den *Klein- und Mittelstädten* (10 000 bis 99 999 Einwohner) sowie in den *Landgemeinden* mit 1000 bis 9999 Einwohnern. Aber auch in den fünf Großstädten vermehrte sich der Wohnungsbestand in den zehn Jahren um einen Viertel. Dagegen bewirkte die zunehmende Verknappung und Verteuerung des Baulandes in den Großstädten einen nur im Jahre 1957 unterbrochenen steten absoluten und relativen Rückgang der Produktion. In allen übrigen Gemeinden erfuhr sie seit 1954 eine regelmäßige und rasche Steigerung, die infolge der Zurückhaltung bei der Baufinanzierung nur im Jahre 1958 unterbrochen wurde.

Nach Gemeindekategorien betrug im Jahrzehnt 1951/1960 die Vermehrung der *Bevölkerung* und der *Haushaltungen:*

	Gemeinden mit ... Einwohnern				
Wohnbevölkerung	100 000 u. mehr	10 000–99 999	1000–9999	bis 999	ganze Schweiz
1. 12. 1950	972 342	747 715	2 186 690	808 245	4 714 992
1. 12. 1960	1 098 200	897 700	2 537 800	877 300	5 411 000
Zunahme 1950/60	125 858	149 985	351 110	69 055	696 008
in %	12,9	20	16	8,5	14,8
Haushaltungen					
1. 12. 1950	318 869	218 570	573 320	201 445	1 312 204
1. 12. 1960	386 260	274 720	697 810	226 890	1 585 680
Zunahme 1950/60	67 391	56 150	124 490	25 445	273 476
in %	21	25,6	21,7	12,6	20,8

In allen Gemeindekategorien überstieg der Reinzugang an Wohnungen sowohl die Zunahme der Bevölkerung als auch der Haushaltungen beträchtlich. Die künstliche Tiefhaltung der Altmieten, die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (Überalterung, Zunahme der Eheschließungen) sowie die Wandlung der Lebens- und Wohngewohnheiten (vermehrte Verselbständigung erwachsener unverheirateter Kinder) bewirkten ein Sinken der durchschnittlichen Haushaltungsgröße und hatten zur Folge, daß 1951 bis 1960 die Entlastung des Wohnungsmarktes mit der Wohnungsproduktion nicht Schritt hielt. In den *Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern* stieg die Zahl der *Leerwohnungen* seit 1950 nur von 4768 auf 7382 Ende 1960. Gruppiert nach Gemeindekategorien, gestaltete sich die Entwicklung wie folgt (Quelle: ‚Die Volkswirtschaft'):

leerstehende Wohnungen	100 000 u. mehr	Gemeinden mit ... Einwohnern 10 000–99 999	5000–9999	2000–4999	alle Gemeinden
1. 12. 1950	1921	765	741	1 341	4 768
1. 12. 1960	236	1 593	2 071	3 482	7 482
Leervorrat in % des Gesamtwohnungsbestandes					
1. 12. 1950	0,60	0,32	0,50	0,64	0,51
1. 12. 1960	0,06	0,58	0,99	1,10	0,66

Der Leerwohnungsstatistik ist zu entnehmen, daß die letztjährige maximale Wohnbautätigkeit in den meisten Landgemeinden und auch in einem großen Teil der Mittel- und Kleinstädte den *Wohnungsmarkt* zu *normalisieren* vermochte. Auf Grund der bereits bekannten Daten ist vorauszusehen, daß der Wohnungsbau im laufenden Jahr den Höchststand von 1960 noch übertreffen wird: Die zu Beginn des Jahres dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung gemeldeten Wohnbauvorhaben (3 197,7 Mio Fr.) lagen um 26 % über den das Jahr zuvor bekannten Projekten. Ende 1960 befanden sich sodann in den von der regelmäßigen Erhebung des BIGA erfaßten Gemeinden rund 10 000 Wohnungen mehr im Bau als das Jahr zuvor. Im ersten Halbjahr 1961 meldeten nur die 65 Städte mit insgesamt 11 223 neu erstellten Wohnungen gegenüber der Vorjahresproduktion eine Zunahme um 2 %; gleichzeitig befanden sich Ende Juni 1900 Wohnungen im Bau, 7 % mehr als vor Jahresfrist. Wie das in den letzten Jahren der Fall war, ist vor allem in den großen und kleinen Landgemeinden ein weiteres Ansteigen der Bautätigkeit festzustellen.

Wie lange bin ich Bürge?

Diese Frage überlegt sich wohl jeder, der einmal seinem Freunde die Unterschrift auf ein Schriftstück bei einer Bank gegeben hat. Wer einmal unterzeichnet hatte, konnte nach dem alten Recht nicht damit rechnen, daß seine Verpflichtung einmal ohne weiteres von Gesetzes wegen untergehen werde. Mit dem neuen Bürgschaftsgesetz, das am 1. Juli 1942 in Kraft trat, ist dies anders geworden. Die Verpflichtung des Bürgen fällt damit nach Ablauf eines Zeitraumes ohne das Zutun des Bürgen dahin. Der Bürge hat jedoch schon nach einem Jahr nach Eingehung der Bürgschaft die Möglichkeit, den Gläubiger zu ersuchen, die Rechte gegenüber dem Schuldner geltend zu machen. Dieses Begehren wird oft zu Unrecht als Kündigung angesehen. Dagegen hat alsdann der Gläubiger die Kündigung auszusprechen, wenn er seine Rechte wahren will. Stellt der Bürge kein Begehren, läuft die Bürgschaft weiter. Aber nach Ablauf von 20 Jahren vom Datum der Unterzeichnung der Bürgschaft an gerechnet, läuft die Bürgschaft nach Art. 509 Abs. 3 OR ab. Dies gilt jedoch nur für die Bürgschaft natürlicher Personen. Sie betrifft also nicht Bürgschaften juristischer Personen, wie Bürgschaftsgenossenschaften, Aktiengesellschaften, Gemeinden usw., sowie Kollektiv- und Kommanditgesellschaften. Die Fälligkeit tritt für alle Bürgschaften natürlicher Personen ein. Es wird ein Unterschied gemacht zwischen reinen Bürgschaften und Bürgschaften zu Hypotheken, obwohl zu letzteren Positionen die Abzahlungen bedeutend geringer sind und daher die Normaldauer weitergeht. Der Verfall wird daher die Schuldner von reinen Bürgschaften weniger treffen, gehört eine vollständige Ablösung innert 20 Jahren, wenn es sich nicht um einen wirklichen Konto-Korrent-Kredit handelt, doch zum ordentlichen Ablauf. Bestehen doch noch solche Posten, wird es sich um kleinere Posten handeln, für die ohne größere Schwierigkeiten Rückzahlung vor Eintritt des Verfalls erwirkt werden kann. Härter betroffen von der Maßnahme werden die Schuldner von Konti mit Bürgschaften, die als zusätzliche Garantien zu Hypotheken eingesetzt wurden, wird in diesen Fällen doch trotz Erfüllung der Amortisationsverpflichtungen der Verfall nicht aufgehalten.

Bei den Bürgschaften natürlicher Personen ist zu unterscheiden zwischen: *altrechtlichen Bürgschaften,* das sind Bürgschaften, die vor dem 1. Juli 1942, d. h. dem Datum des Inkrafttretens des neuen Bürgschaftsrechtes, unterzeichnet wurden. Gemäß den Übergangsbestimmungen zum neuen Bürgschaftsrecht *verlieren* alle diese Bürgschaften ihre *Gültigkeit mit dem 30. Juni 1962. – Neurechtliche Bürgschaften,* die nach dem 30. Juni 1942 eingegangen wurden oder in Zukunft errichtet werden. Diese Bürgschaften *fallen nach Ablauf von 20 Jahren seit der Unterzeichnung dahin.* Eine Bürgschaft, die z. B. am 30. September 1942 unterzeichnet wurde, ist nach dem 29. September 1962 nicht mehr in Kraft, d. h. besteht nach diesem Datum nicht mehr. Maßgebend ist stets das Datum der einzelnen Bürgschaft, nicht etwa dasjenige des Schuldscheines.

Diese gesetzliche Verwirkung der Bürgschaft natürlicher Personen gilt für alle Bürgschaftsarten, einfache Bürgschaften und Solidarbürgschaften, Bürgschaften für Darlehen und solche für Konto-Korrent-Kredite, reine Bürgschaften und Bürgschaften als Zusatzgarantie zu Nachgangshypotheken usw. Diese schwerwiegende Fälligkeit der Bürgschaften bedingt einen besonders aufmerksamen Überwachungsdienst.

Um die Auswirkungen eines Verlustes der Bürgschaftsgarantie verhindern zu können, bestehen folgende Möglichkeiten, die *im letzten Jahre* vor Ablauf der Gültigkeitsperiode bei jeder Bürgschaft zu prüfen sind:

1. Bei kleinen Schuldbeträgen ist darauf zu halten, daß diese vor Ablauf der Frist *zurückbezahlt* werden. Im Interesse der Bürgen ist auf Rückzahlung zu drängen, und zwar möglichst bald nach Beginn des letzten Bürgschaftsjahres. Sollte die Rückzahlung nicht vor Ablauf der letzten Frist erfolgen, so müßten auf jeden Fall der oder die Bürgen noch rechtzeitig belangt werden. Während des letzten Bürgschaftsjahres kann nämlich immer auf den Bürgen gegriffen werden. Die Belangung der Bürgen im letzten Jahre muß nur eingeleitet, nicht abgeschlossen sein; dazu genügt die Anhebung einer Betreibung, einer Klage oder eines Sühneverfahrens, die Anmeldung der Forderung im Konkurs oder erbrechtlichen Schuldenruf.

2. Scheidet die Möglichkeit der Rückzahlung des restlichen Darlehens oder Kredites zum vorneherein aus, ist für alt- und neurechtliche Bürgschaften eine einmalige *Verlängerung um höchstens 10 Jahre möglich.* Es ist aber hervorzuheben, daß eine Bürgschaft nur einmal und nur um höchstens 10 Jahre verlängert werden kann. Die Verlängerung kann nicht früher als ein Jahr vor dem Dahinfallen der Bürgschaft erfolgen, d. h. also frühestens ein Jahr vor Ablauf der Bürgschaft. Dann aber soll sie so rasch als möglich eingeleitet werden, damit allenfalls die Bürgen noch rechtzeitig belangt werden können.

Für die Zustimmung der Bürgen zur Verlängerung ihrer Bürgschaftsverpflichtung genügt eine gewöhnliche schriftliche Erklärung. Die Unterzeichnung der vorgedruckten Erklärung kann vor dem Kassier erfolgen. Eine öffentliche Beurkundung ist nicht nötig. Wo aber die Unterzeichnung nicht beim Kassier vorgenommen werden kann, sind die Unterschriften beglaubigen zu lassen. Die Zustimmung des andern Ehegatten ist für die Erklärung nicht erforderlich.

Dem Schuldner ist eine Frist zu setzen, während welcher diese Regelung zu erfolgen hat, und zwar so, daß allenfalls genügend Zeit vorhanden ist, bei Nichteinhaltung dieses Termins die Kündigung auf die vertragliche Frist von 4 Wochen, 3 oder 6 Monate auszusprechen und die Bürgen vor dem Dahinfallen der Bürgschaft belangen zu können.

Bei Verlängerung der Bürgschaft darf am bisherigen Garantiezustand nichts geändert werden, d. h. in den Personen der Bürgen kann kein Wechsel eintreten, und es dürfen auch allfällige weitere Garantien (wie Nachgangshypotheken Faustpfänder usw.) nicht zurückgegeben oder ausgetauscht werden.

Können diese Bedingungen nicht erfüllt werden, ist eine völlig neue Bürgschaftsverpflichtung unterzeichnen zu lassen. Dabei sind jedoch die bekannten Anforderungen des seit 1942 maßgebenden Bürgschaftsgesetzes zu erfüllen. Im Bürgschein ist festzuhalten, welche eventuellen zusätzlichen Garantien eingeschlossen sind, daß die neue Verpflichtung die alte ersetzt und eine bereits bestehende Schuld betrifft.

Die Vorschriften des Bürgschaftsgesetzes bringen für die Kassaleitungen Neuerungen, die zufolge Eintritt der Fälligkeit für Sicherstellungen eindringlich zu behandeln sind, aber auch den Weg weisen, um sich durch Beizug der Bürgschaftsgenossenschaft von Bürgschaften natürlicher Personen unabhängig zu machen und dem unerwünschten Verfall von Garantien auszuweichen. Die Kassiere der angeschlossenen Kassen wurden vom Verband in einem besondern Zirkular über das Dahinfallen der Bürgschaften orientiert und mit den bezüglichen Musterformularen bedient. -u-

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Seit dem Jahre 1952 erhalten, gemäß Bundesverordnung, die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und die Bergbauernfamilien gewisse Familienzulagen (pro Haushalt monatlich Fr. 40.– Grundtaxe, plus Fr. 15.– pro Kind). Ende 1960 standen 12 243 Arbeitnehmer und 17 257 Bergbauernfamilien (mit total 74 990 Kindern) im Genusse dieser Sozialleistungen. Im Jahre 1960 sind total rund 17 Mio Fr. ausgerichtet worden, und das bedeutet eine recht namhafte Beihilfe an familientreue Volkskreise.

Der Bundesrat stellt fest, daß die Notwendigkeit der Einführung von Kinderzulagen an Kleinbauern des Unterlandes (deren Existenzgrundlage vielfach ebenso schwach ist wie diejenige der Bergbauern) unbestritten ist und er hat der Bundesversammlung eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Demnach sollen künftig auch die Kleinbauernfamilien im Unterlande in den Genuß von monatlichen Kinderzulagen von Fr. 15.– kommen, immerhin nur wenn die Einkommensgrenze Fr. 5000.– nicht übersteigt. Familien von landwirtschaftlichen Arbeitern sollen (um ihnen das Verbleiben in der Landwirtschaft zu

erleichtern) – neben der Kinderzulage – einen von Fr. 40.– auf Fr. 60.– erhöhten Monatszuschuß in die Haushaltung bekommen. Es wird ganz allgemein an diese Familienzulage die Bedingung geknüpft, daß der Arbeitgeber einen Lohn bezahlt, der mindestens den ortsüblichen Ansätzen entspricht. Die Familienzulagen dürfen also nicht in die ortsüblichen Löhne eingerechnet und diese dadurch gedrückt werden.

Die Bundesinstanzen rechnen damit, daß sich mit diesen Verbesserungen die jährlichen Aufwendungen für die Förderung unserer gesunden Bauernfamilien von bisher ca. 17 Mio Fr. auf neu ca. 28 Mio Fr. erhöhen werden. Es ist vorgesehen, den Ausgleichsbeitrag auf alle landwirtschaftlichen Lohnzahlungen, von bisher 1 Prozent, neu auf 1,3 Prozent zu erhöhen, um auf diese Weise die Mehrleistungen teilweise zu finanzieren. Dadurch würden schätzungsweise anstatt bisher 2,1 Mio Fr. neu ca. 2,7 Mio Fr. als Eigenleistung der Landwirtschaft erbracht. Im übrigen sieht die Vorlage vor, daß 16,8 Mio Fr. durch den Bund und ca. 8,4 Mio Fr. durch die Kantone beizusteuern sind, um dieses Sozialwerk zu realisieren und durchzuhalten. Solche Familienfürsorge kommt erfreulicherweise gerade jenen Volksteilen zugut, die auch von der Konjunktur wenig begünstigt sind und die meist durch mühsame Arbeit das Brot für sich und ihre Kinder verdienen. Es sind meist auch jene Volkskreise, die bescheiden zufrieden leben. –ch–

Die Bautätigkeit in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern im 1. Halbjahr 1961

Die Statistik der Bautätigkeit in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern, die seit dem Jahre 1951 462 Gemeinden umfaßte, ist den Ergebnissen der Volkszählung vom Dezember 1960 angepaßt worden, so daß nunmehr 499 Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern in diese Erhebung einbezogen sind. Die Gruppierung der Gemeinden nach Ortsgrößenklassen stützt sich ebenfalls auf die Wohnbevölkerung vom Dezember 1960.

Im 1. Halbjahr 1961 sind in sämtlichen erfaßten 499 Gemeinden 21 014 Neubauwohnungen erstellt worden. In den 462 mit dem Vorjahr vergleichbaren Gemeinden beträgt die entsprechende Zahl 19 859. Sie übersteigt den im letzten Jahr erreichten Höchststand noch um 14 %. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erstreckt sich fast ausschließlich auf die Landgemeinden; in den großen Landgemeinden sind die neuerstellten Wohnungen um gut einen Viertel und in den kleinen um etwas mehr als zwei Fünftel angestiegen. Während in den Städten mit 10 000–100 000 Einwohnern die Vorjahreszahl noch leicht übertroffen wurde, melden die fünf Großstädte gesamthaft eine Abnahme um 13 %. Der Anteil der bisherigen 42 Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern an den erfaßten Neubauwohnungen ist infolgedessen von 50,6 % im Vorjahr auf 41,7 % im Berichtshalbjahr zurückgegangen. Nach Gebäudearten betrachtet ist die Zahl der neuerstellten Wohnungen sowohl in Einfamilienhäusern als auch in reinen Mehrfamilienhäusern um ungefähr einen Achtel angestiegen, in Wohn- und Geschäftshäusern um nahezu einen Fünftel. Mit 77 % bleibt der Anteil der Wohnungen in reinen Mehrfamilienhäusern an der Gesamtzahl gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Unterscheidung nach dem Ersteller zeigt, daß 11 % der Wohnungsproduktion auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau, 39 % auf andere juristische Personen und 50 % auf Einzelpersonen entfallen. Die Finanzierung erfolgte wiederum größtenteils ohne öffentliche Beihilfe; mit 8,1 % ist der Anteil der mit öffentlicher Finanzbeihilfe erstellten Wohnungen gegenüber dem Vorjahr (9,5 %) etwas zurückgegangen. Die im Vergleich zum Vorjahr festgestellte Zunahme der Wohnbautätigkeit erstreckt sich auf sämtliche Wohnungsgrößen. Bei den 1-, 5- und 6-Zimmerwohnungen beträgt die Zunahme rund einen Viertel, bei den 2-Zimmerwohnungen nahezu einen Fünftel, während bei den 3- und 4-Zimmerwohnungen 12 % und 7 % mehr Neuerstellungen gemeldet wurden. Auf Kleinwohnungen mit 1–3 Zimmern entfallen, wie im Vorjahr, 61 % aller Neubauwohnungen.

Über das in nächster Zeit zu erwartende Wohnungsangebot gibt die Feststellung der Ende Juni 1961 im Bau befindlichen Wohnungen Aufschluß. Diese Zahl belief sich für das Total der 65 Städte auf 27 800 (Vorjahr 25 900), für sämtliche 499 erfaßten Gemeinden (mit Ausnahme einiger Landgemeinden) auf rund 46 400. In den mit dem Vorjahr vergleichbaren Gemeinden befinden sich 43 200 Wohnungen im Bau gegenüber 40 900 Ende Juni 1960.

Die Zahl der im 1. Halbjahr 1961 baubewilligten Wohnungen beläuft sich in sämtlichen 499 Gemeinden auf 29 709. In den 462 vergleichbaren Gemeinden beträgt sie 27 981 und ist um 1 % kleiner als der im letzten Jahr erreichte Höchststand. An der Abnahme sind, mit Ausnahme der kleinen Landgemeinden, alle Ortsgrößenklassen beteiligt. In der Großstadtgruppe beträgt sie 11 %, in den Städten mit 10 000–100 000 Einwohnern 8 % und in den großen Landgemeinden 4 %. Dagegen verzeichnen die kleinen Landgemeinden eine Zunahme um 18 %. Mit 43 % ist der Anteil der bisherigen 42 Städte am Total der zum Bau bewilligten Wohnungen gegenüber der Vorjahresquote von 47 % etwas zurückgegangen. Bei den Gebäudearten zeigen sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Schwankungen; so sind die Wohnungen in Einfamilienhäusern um 3 % angestiegen, während jene in reinen Mehrfamilienhäusern um 1 % und in Wohn- und Geschäftshäusern um 4 % zurückgegangen sind.

Aus ‚Die Volkswirtschaft' Heft 9 1961

Vergleiche zwischen dem EWG Römer Vertrag und EFTA Stockholmer Übereinkommen

Institutionelle Bestimmungen

a) Institutionelle Organe

Römer Vertrag

1. Eine Versammlung, bestehend aus Abgeordneten der Parlamente der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft; sie übt die Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus, die ihr nach dem Vertrag zustehen (Art. 137). Die Zahl der Abgeordneten ist wie folgt festgesetzt:

Belgien 14, Deutschland 36, Frankreich 36, Italien 36, Luxemburg 6, Niederlande 14.

Abstimmungsmodus: Soweit der Vertrag nicht etwas anderes bestimmt, beschließt die Versammlung mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Art. 141).

2. Ein Rat, bestehend aus je einem Vertreter jedes Mitgliedstaates; er sorgt für die Abstimmung der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und besitzt eine Entscheidungsbefugnis (Art. 145).

Abstimmungsmodus: Soweit der Vertrag nichts anderes bestimmt, beschließt der Rat mit der Mehrheit seiner Mitglieder. (Ist zu einem Beschluß die qualifizierte Mehrheit erforderlich, so werden die Stimmen der Mitglieder mit einem bestimmten Koeffizienten gewogen, so daß faktisch zwei Großmächte in der Lage sind, die übrigen vier Mitglieder zu majorisieren.)

3. Eine Kommission, bestehend aus neun Mitgliedern (nicht mehr als zwei je Mitgliedstaat), die ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit ausüben (Art. 157) und von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen ernannt werden (Art. 158). Die Kommission hat folgende Aufgaben:

– für die Anwendung des Vertrags sowie der von den Organen der Gemeinschaft auf Grund des Vertrags getroffenen Bestimmungen Sorge zu tragen;

– Empfehlungen oder Stellungnahmen auf den im Vertrag bezeichneten Gebieten abzugeben, soweit der Vertrag dies ausdrücklich vorsieht oder soweit sie es für notwendig erachtet;

– nach Maßgabe des Vertrags in eigener Zuständigkeit Entscheidungen zu treffen und am Zustandekommen der Handlungen des Rates und der Versammlung mitzuwirken;

– die Befugnisse auszuüben, die ihr der Rat zur Durchführung der von ihm erlassenen Vorschriften überträgt (Art. 155).

Abstimmungsmodus: Die Beschlüsse der Kommission werden mit der Mehrheit der Mitglieder gefaßt.

4. Ein Gerichtshof, bestehend aus 7 Richtern, die die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung des Vertrages sichern. Der Gerichtshof kann angerufen werden:

– durch die Kommission, wenn nach ihrer Auffassung ein Mitgliedstaat gegen eine Verpflichtung aus dem Vertrag verstoßen hat und dieser Staat der Stellungnahme der Kommission nicht nachkommt (Art. 169);

– durch einen Mitgliedstaat, wenn er der Auffassung ist, daß ein anderer Mitgliedstaat gegen eine Verpflichtung aus dem Vertrag verstoßen hat (Art. 170).

Stellt der Gerichtshof fest, daß ein Mitgliedstaat gegen eine Verpflichtung aus dem Vertrag verstoßen hat, so hat dieser Staat die Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus dem Urteil des Gerichtshofes ergeben.

Stockholmer Übereinkommen

Ein Rat, in dem jeder Mitgliedstaat mit einer Stimme vertreten ist (Art. 32). Dem Rat obliegt es:

– jene Befugnisse und Tätigkeiten auszuüben, die ihm durch das Übereinkommen übertragen werden;

– die Anwendung des Übereinkommens zu überwachen und dessen Durchführung laufend zu beaufsichtigen;

– zu prüfen, ob die Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen treffen sollten, um die Verwirklichung der Ziele der Assoziation zu fördern und um die Herstellung engerer Beziehungen mit anderen Staaten, Staatenverbänden oder internationalen Organisationen zu erleichtern.

Der Rat kann jene Organe, Komitees oder anderen Anschlüsse schaffen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. (Bisher hat er ein Zollkomitee, einen Budgetausschuß, ein Handelsexpertenkomitee und einen Beratenden Ausschuß geschaffen).

Abstimmungsmodus: Wenn es sich für die Mitgliedstaaten darum handelt, neue Verpflichtungen einzugehen und wenn das Übereinkommen nicht ausdrücklich Stimmenmehrheit vorsieht – was mehr für Organisationsfragen der Fall ist –, ist für Beschlüsse und Empfehlungen des Rates Einstimmigkeit erforderlich (Art. 32, § 5).

Beschwerdeverfahren (Art. 31). Die an einem Streitfall direkt beteiligten Mitgliedstaaten sollen

zuerst versuchen, auf dem Weg von Beratungen zu einer Regelung zu gelangen. Falls dies nicht gelingt, so kann die Angelegenheit vor den Rat gebracht werden, der mit Stimmenmehrheit Empfehlungen machen kann. Wenn ein Mitgliedstaat diesen Empfehlungen nicht nachkommt und der Rat mit Stimmenmehrheit feststellt, daß eine Verpflichtung aus dem Übereinkommen nicht erfüllt wurde, so kann der Rat den Klägerstaat von gewissen Verpflichtungen gegenüber dem Beklagten entbinden.

b) Beratende Organe

Römer Vertrag
Der Wirtschafts- und Sozialausschuß mit beratender Aufgabe besteht aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens jedes Mitgliedstaates (Art. 193). Die Mitglieder des Ausschusses, deren Zahl von Land zu Land ändert, werden vom Rat durch einstimmigen Beschluß ernannt. Der Ausschuß muß vom Rat oder der Kommission in den im Vertrag vorgesehenen Fällen gehört werden (Art. 198).

Stockholmer Übereinkommen
Der durch den Rat geschaffene *Beratende Ausschuß,* dessen Mitglieder durch die Mitgliedstaaten unter den Vertretern der wichtigsten Zweige des wirtschaftlichen Lebens gewählt werden. Im Rahmen des Beratenden Ausschusses finden Meinungs- und Informationsaustausche statt; er kann alle Fragen innerhalb des Tätigkeitsbereiches der EFTA untersuchen.

c) Verwaltungsorgane

Römer Vertrag
Die Dienststellen der Kommission in Brüssel beschäftigten anfangs 1961 1846 Personen.

Stockholmer Übereinkommen
Das Sekretariat der EFTA in Genf umfaßte am 1. Juli 1961 50 Beamte (vgl. Art. 34).

I. Anwendungsbereich

a) Mitgliedstaaten

Römer Vertrag
Die Sechs: Königreich Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Französische Republik, Italienische Republik, Großherzogtum Luxemburg, Königreich der Niederlande (Art. 227).

Stockholmer Übereinkommen
Die Sieben: Republik Österreich, Königreich Dänemark, Königreich Norwegen, Portugiesische Republik, Königreich Schweden, Schweizerische Eidgenossenschaft (+ Fürstentum Liechtenstein), Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

b) Territorialer Anwendungsbereich

Römer Vertrag
Algerien und die französischen überseeischen Departemente (Art. 227, § 2).

Stockholmer Übereinkommen
Grönland.

c) Assoziierte Länder

Römer Vertrag
Griechenland (der Vertrag ist unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert).

Stockholmer Übereinkommen
Finnland (das Assoziierungsabkommen ist am 26. Juni 1961 in Kraft getreten).

d) Überseeische Länder und Hoheitsgebiete

Römer Vertrag
Die außereuropäischen Länder und Hoheitsgebiete, die mit Frankreich, Italien und den Niederlanden besondere Beziehungen unterhalten, werden mit der Gemeinschaft assoziiert. Dadurch sollen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder und Hoheitsgebiete und die Herstellung enger Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und der gesamten Gemeinschaft gefördert werden (Art. 131 und Anhang IV des Vertrages).

Stockholmer Übereinkommen
Das Stockholmer Übereinkommen sieht keine Vorzugsbehandlung zugunsten gewisser überseeischer Länder und Hoheitsgebiete vor. Es gibt den Mitgliedstaaten völlige Freiheit in bezug auf ihre Politik gegenüber diesen Ländern und Hoheitsgebieten.

Wichtigste Verpflichtungen der Parteien der Assoziierung:

Römer Vertrag
1. Die *Mitgliedstaaten* der Gemeinschaft wenden auf ihren Handelsverkehr mit den Ländern und Hoheitsgebieten das System an, das sie auf Grund des Vertrages untereinander anwenden.
2. Jedes Land oder Hoheitsgebiet wendet auf seinen Handelsverkehr mit den Mitgliedstaaten und den anderen Ländern und Hoheitsgebieten das System an, das es auf den europäischen Staat anwendet, mit dem es besondere Beziehungen unterhält.
3. Die Mitgliedstaaten beteiligen sich an den Investitionen, welche die fortschreitende Entwicklung dieser Länder und Hoheitsgebiete erfordert (Art. 132).

Praktische Durchführung

– Für einen Zeitabschnitt von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages (1958–1962) werden in einem Durchführungsabkommen die Einzelheiten und das Verfahren für die Assoziierung festgelegt. Dieses Abkommen sieht insbesondere die Schaffung eines *Entwicklungsfonds* für die überseeischen Länder und Hoheitsgebiete vor, der durch die Mitgliedstaaten gespeist und von der Kommission der EWG verwaltet wird.

– Vor Ablauf der Geltungsdauer des genannten Abkommens legt der Rat die Bestimmungen für einen neuen Zeitabschnitt fest (Art. 136).

II. Verschiedenes

a) Revision

Römer Vertrag
Die Regierung jedes Mitgliedstaates oder die Kommission der EWG kann dem Rat Entwürfe zur Änderung des Vertrages vorlegen. Die Änderungen werden von einer Konferenz von Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vereinbart und müssen vor ihrem Inkrafttreten durch alle Mitgliedstaaten ratifiziert werden (Art. 236).

Stockholmer Übereinkommen
Sofern das Übereinkommen nichts anderes vorsieht, werden Änderungen des Übereinkommens durch den EFTA-Rat beschlossen. Sie treten in Kraft, sobald sie von allen Mitgliedstaaten angenommen worden sind (Art. 44).

b) Beitritt und Assoziierung

Römer Vertrag
– *Beitritt:* Jeder europäische Staat kann beantragen, Mitglied der Gemeinschaft zu werden. Er richtet seinen Antrag an den Rat, der einstimmig beschließt. Die Aufnahmebedingungen und die erforderlich werdenden Anpassungen des Vertrages werden durch ein Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten und dem antragstellenden Staat geregelt (Art. 237).

Stockholmer Übereinkommen
– *Beitritt:* Jeder Staat kann dem Übereinkommen beitreten, vorausgesetzt, daß der Rat seinem Beitritt durch Beschluß zustimmt, und unter den Bestimmungen und Bedingungen, die in diesem Beschluß festgelegt sind (Art. 41, §).

Römer Vertrag
– *Assoziierung:* Die Gemeinschaft kann mit einem dritten Staat, einer Staatenverbindung oder einer internationalen Organisation Abkommen schließen, die eine Assoziierung mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, gemeinsamem Vorgehen und besonderen Verfahren herstellen. Diese Abkommen werden einstimmig vom Rat geschlossen (Art. 238).

Stockholmer Übereinkommen
– *Assoziierung:* Der Rat kann über ein Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten und einem anderen Staat, einem Staatenverband oder einer internationalen Organisation verhandeln, das eine Assoziierung mit jenen gegenseitigen Rechten und Pflichten, jenem gemeinsamen Vorgehen und jenen besonderen Verfahren herstellt, die für angemessen erachtet werden (Art. 41, § 2).

c) Rücktritt

Römer Vertrag
Der Römer Vertrag gilt auf unbegrenzte Zeit (Art. 240). Ein Einzelkündigungsrecht der Mitgliedstaaten ist nicht vorgesehen.
(Doss.: CH – Integration: EFTA)

Stockholmer Übereinkommen
Jeder Mitgliedstaat kann vom Übereinkommen zurücktreten, wenn er zwölf Monate vorher eine schriftliche Kündigung einreicht (Art. 42).

Die ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit macht jedes Jahr zweimal, und zwar in den Monaten Februar und März, Erhebungen über die Lage der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz. Über den Bestand dieser Arbeitskräfte im Monat August dieses Jahres veröffentlicht das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in der Zeitschrift ‚Die Volkswirtschaft', Heft 10, vom Oktober 1961, die Resultate. Aus dieser Erhebung entnehmen wir nachstehend folgende Angaben:

Insgesamt waren Ende August 548 312 kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz beschäftigt gegenüber 435 476 vor einem Jahr und 364 778 zu Ende August 1959. Verglichen mit dem letztjährigen Augustbestand ergibt sich somit eine Zunahme um 112 836 ausländische Arbeitskräfte oder um 25 9 %. An der Gesamtzahl der kontrollpflichtigen ausländischen Berufstätigen waren am Zähltag die Männer mit 374 783 Arbeitskräften oder rund sieben Zehnteln, die Frauen mit 173 529 oder rund einem Drittel beteiligt. Erstere weisen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 86 432 oder um 30,0 %, letztere eine solche um 26 404 oder um 17,9 % auf.

August-Stand	Kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte		
	Männer	Frauen	Total
1955	160 269	110 880	271 149
1956	203 488	122 577	326 065
1957	239 560	137 537	377 097
1958	225 884	137 507	363 391
1959	232 292	132 486	364 778
1960	288 351	147 125	435 476
1961	374 783	173 529	548 312

Nach Kategorien betrachtet, entfielen 173 459 oder 31,6 % auf Saisonarbeiter, 332 364 oder 60,6 % auf Nichtsaisonarbeiter und 42 489 oder 7,8 % auf Grenzgänger. Innert Jahresfrist verzeichnen die Saisonarbeiter eine Bestandesvermehrung um 33 921 oder um 24,3 %, die Nichtsaisonarbeiter um 75 845 oder um 29,6 % und die Grenzgänger um 3070 oder um 7,8 %.

Über die Staatsangehörigkeit der ausländischen Arbeitskräfte orientiert folgende Tabelle:

Kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte nach Staatszugehörigkeit

	August 1961	August 1960
Deutschland	73 466	72 365
Frankreich	16 163	11 932
Italien	392 060	303 090
Österreich	30 152	31 604
Übrige Staaten	36 471	16 485
Zusammen	548 312	435 476

Unter den kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitnehmern stehen die Italiener mit 392 060 oder gut sieben Zehnteln des Totals weitaus an erster Stelle. Ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 88 970 oder um 29,4 % angestiegen. In weitem Abstand folgen die Deutschen mit 73 466 und die Österreicher mit 30 152. Während der Bestand der Deutschen noch eine geringfügige Zunahme um 1101 oder um 1,5 % erfuhr, verzeichnet jener der Österreicher einen Rückgang um 1452 oder um 4,6 %. Verhältnismäßig schwach vertreten sind die Franzosen mit 16 163 Arbeitskräften, doch weisen sie gegenüber dem Augustbestand des Vorjahres immerhin eine Zunahme um 4231 oder um 35,5 % auf. Relativ am stärksten zugenommen hat der Bestand an ausländischen Arbeitskräften aus den übrigen Staaten, ist doch ihre Zahl von 16 485 auf 36 471 gestiegen, hat sich also etwas mehr als verdoppelt. Unter den Angehörigen dieser Staaten dominieren die Spanier mit einem Bestand von 21 801.

Bedeutende Kontingente an ausländischen Arbeitsnehmern weisen vor allem jene Berufsgruppen auf, in denen seit Jahren ein saisonmäßiger oder chronischer Mangel an Arbeitskräften herrscht, allen voran das in diesem Jahr überaus stark beschäftigte Baugewerbe mit 142 265 (Vorjahr 107 028) Arbeitskräften, sodann die gastgewerblichen Berufe mit 66 905 (62 266), die Hausdienstangestellten mit 29 061 (30 298) und die Landwirtschaft mit 24 581 (27 792). Zusammen umfassen diese vier Berufsgruppen 262 812 ausländische Arbeitskräfte oder 48 % des Gesamtbestandes. Verhältnismäßig stark vertreten sind ferner die Metallarbeiter mit 97 277 (66 460) oder 18 % des Totals sowie die Textil- und Bekleidungsarbeiter mit zusammen 62 668 (50 340) oder 11 %.

Im Vergleich zum letztjährigen Augustbestand hat die Zahl der ausländischen Bauarbeiter stark zugenommen (+ 35 237). Erheblich war auch die Zunahme bei den Metall- und Maschinenarbeitern (+ 30 817), in den Textil- und Bekleidungsberufen (+ 12 328), bei den Holz- und Korkarbeitern (+ 5846), in den gastgewerblichen Berufen (+ 4639) sowie in den kaufmännischen und Büroberufen (+ 4584). Eine Bestandesverminderung verzeichnen die Berufsgruppen Landwirtschaft und Gärtnerei (— 3211), Hausdienst (— 1237) und Bergbau (— 684), wobei erwähnt sei, daß im Hausdienst schon seit 1953 eine sinkende Tendenz festzustellen ist.

Während unter den männlichen ausländischen Arbeitskräften die Bauarbeiter (142 204), die Metallarbeiter (81 923), die gastgewerblichen Angestellten (27 497) und die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (22 865) mit zusammen 274 489 oder 73 % stark dominieren, konzentriert sich bei den Frauen die Hauptmasse – 116 192 oder 67 % – auf die Textil- und Bekleidungsberufe (48 695), die gastgewerblichen Berufe (39 408) und den Hausdienst (28 089).

Jugend und Sparen

Wir haben einen summarischen Rapport erhalten über eine Tagung von Vertretern aus den meisten europäischen Ländern (darunter auch der Schweiz), die vom *Internationalen Institut für das Sparwesen* (gegründet 1924, mit Sitz in Mailand) vor einiger Zeit in Brüssel durchgeführt worden ist. Bereits früher wurden solche Sparkongresse abgehalten, nämlich 1929 in London, 1935 in Paris, 1948 in Amsterdam, 1954 in Wiesbaden und 1957 in Ostende. Dieses Institut ist zur Beratung des Wirtschafts- und Sozialausschusses der UNO zugelassen; es umfaßt nur Sparkassen-Verbände mit ausgewiesen gemeinnützigem Charakter. Direkte Beziehung unserer Raiffeisenbewegung zu diesem internationalen Institut besteht bisher nicht, jedoch kann es auch uns interessieren, was und wie man überall neuzeitlich sich bemüht um die Förderung des altbewährten und immer neu zu pflegenden Sparsinnes.

Für diese neue Spartagung in Brüssel waren erstmals die Vertreter der Jugend-Organisationen aufgeboten worden. In der Schweiz besteht eine nationale, überparteiliche Vereinigung aller Jugendgruppen; diese entsandte vier Delegierte, die sich aktiv an den Arbeiten des Kongresses beteiligten. In grundlegenden Referaten ist von hervorragenden Persönlichkeiten die Bedeutung des Sparens für den Einzelnen, für die Familie, für das Volksganze überzeugend klar dargelegt worden. Es wird betont, wie wichtig der charakterliche Entschluß zum Sparen ist; es braucht oft Mut zu momentanem Verzicht. Im übrigen aber wird durch das Sparen in jeder Hinsicht immer das Positive erreicht. Sparen weckt Freude, Sparen bringt Auftrieb zur Arbeit, stärkt den Willen zum Durchhalten und zur Erreichung eines bestimmten Zieles. Sparsamkeit ist ein Ordnungsfaktor. Sparen begünstigt die Familie, stärkt die wirtschaftliche Position, sichert die Zukunft.

In kleinen Arbeitskreisen wurden sodann von den Jungen, gemeinsam mit Vertretern der Sparinstitutionen, konkrete Fragen ausgiebig besprochen. Das Thema der deutschsprachigen Gruppe lautete: ‚Auf welche Weise kann die Erziehung zu einer rationellen Verwertung des verdienten Geldes gefördert werden?' Diese Jungen waren sich darüber einig, daß heute allgemein mehr getan werden sollte, um bei der heranwachsenden, zum Teil heute gut verdienenden und oft über reichlich Geld verfügenden Generation das Sparen zu fördern. Die Erziehung zur Sparsamkeit soll im Elternhaus grundgelegt werden, sie soll dann aber in der Schule fortgesetzt werden. Schule und Elternhaus müssen sich auch in diesem Punkte gegenseitig unterstützen. Die Initiative zur Einführung einer Schulsparkasse braucht nicht von der Schule auszugehen, besser ist es, wenn die Eltern an die Schulbehörde herantreten mit dem Verlangen das Erziehen zum Sparen in den Schulplan einzubeziehen. Die Schule hat noch mehr Möglichkeiten als die Eltern, ihren Kindern den Nutzen und die Bedeutung des Sparens praktisch handgreiflich beizubringen. Eine regelmäßig funktionierende, bewußt einfach gestaltete Schulsparkasse (wie wir das heute bei unsern schweizerischen Raiffeisenkassen praktizieren! Die Red.) spornt die Kinder gegenseitig an. Die Jugend befürwortet einen engern Kontakt der Sparinstitutionen (der Raiffeisenkassen, als Dorfkassen, ganz besonders) mit den Schulen, um die Einführung der Schulsparkassen zu erleichtern und um diese Schulsparkassen organisatorisch zweckmäßig zu gestalten. Die Jungen stellen fest, daß es sehr wertvoll sein muß, wenn der junge Mensch in der Schule und in der Jugendgruppe lernt, mit seinem Gelde nicht nur die eigenen Zwecke zu erstreben, sondern auch eine offene Hand zu haben für die Not der Mitmenschen.

Die Arbeitstagung der Jungen befaßte sich eingehend mit der Frage: ‚Wie kann man den jungen Menschen veranlassen zu sparen?' Es heißt dazu im Berichte, daß man leider vielfach feststellen müsse, daß die Jugend weitgehend von sich aus nicht mehr spare. Wenn Jugendliche sparen, so ist es meistens ein Zwecksparen. Nebst Erziehung im Elternhaus und in der Schule sollten auch Film, Radio, Presse, Plakate mithelfen, die Jungen zum Sparen zu ermuntern. Die Jugend läßt sich im allgemeinen leicht beeinflussen, warum sollte man nicht auch versuchen, ihren Sinn aufs Sparen zu richten? Warum fehlen gediegene Plakate, die die Freude zum Sparen anregen, sozusagen gänzlich? Die Sparinstitutionen sollten den Jugendlichen Anregungen vermitteln, evtl. Kurse über finanzielle Vorbereitung der Familiengründung, Haushaltbudget usw.

Aus der Resolution der Jugend-Delegation der Schweiz entnehmen wir zum Schluß noch folgenden bemerkenswerten Satz: «Die Schweizer Delegation würde es außerordentlich begrüßen, wenn das Jugendsparen vermehrt gepflegt und gefördert werden könnte.» –ch–

Verschiebung in den Sparquellen?

Ob die Sparneigung in der Bevölkerung zu- oder abgenommen hat, darüber ist schon viel orakelt worden. Man hört diese, man hört jene Behauptung; und stets werden als Belege auch Zahlen angeführt. Daß die Deutung der Entwicklung so verschieden sein kann, gründet in der Komplexität des Problems. Es ist äußerst vielschichtig, so daß, je nach der Perspektive, von der man ausgeht, sich auch wieder andere Ergebnisse herausdividieren lassen.

Fürs erste wäre zu beachten, daß Motiv und Zweckbestimmung des Sparens variieren. Es gibt das Sparen im herkömmlichen Sinn. Darunter versteht man gewöhnlich das Ansammeln einer Reserve für die Tage des Alters und für Notzeiten. Heute nimmt eine andere Art des Sparens überhand: das termin- und konsumbestimmte Sparen; ein Sparen, ausgerichtet auf den späteren Erwerb eines Dauergutes (wie das Eigenheim) oder den Kauf eines Autos, eines Gegenstandes des gehobenen Wohnkomforts usw. Die Vorauszahlungs- und Abzahlungs-Verträge verschiedenster Art lassen sich im weitern Sinn gleichfalls in diese Art des ‚Sparens' einspannen; bei den einen geht die Abzweigung des Geldbetrages vom laufenden Einkommen pränumerando, bei den anderen postnumerando.

Mit einer anderen ‚Verschiebung' bei den Sparquellen hat sich neulich Prof. Dr. E. Küng auseinandergesetzt. Die Sparneigung an sich, so führt der St. Galler Volkswirtschafter aus, ist bei uns andauernd hoch, bewegt sich die Gesamtquote doch zwischen 15 und 25 Prozent des Volkseinkommens. Während nun das Verhältnis zwischen Sparen und Volkseinkommen langfristig unverändert bleibt, findet eine Wandlung insofern statt, als heute ein weit größerer Teil der Gesamtersparnisse von den Firmen stammt. Die Selbstfinanzierung – das Unternehmungssparen – wurde zu einem ständig bedeutenderen Faktor.

Wie steht es nun, fragt Prof. Dr. Küng, mit dem Konsumverzicht, den das Sparen als Voraussetzung hat? Findet man ihn auch bei der Selbstfinanzierung? Wer soll sich schon den Gürtel enger schnallen, wenn das sparende Subjekt eine juristische Person ist, die überhaupt nicht imstande wäre, zu essen oder zu trinken?

Prof. Küng kommt zum Schluß, daß auch in diesem Fall von einem Konsumverzicht gesprochen werden könne, nur vollziehe er sich über einen an-

deren Modus. Die Selbstfinanzierung, so folgert er, sei nur deswegen möglich, weil die verlangten Verkaufspreise hoch waren; ohne die entsprechenden Unternehmergewinne hätten jene niedriger angesetzt werden können. Die Gesamtheit der Konsumenten ‚bezahle' daher auch diese ‚kollektive Form der Spartätigkeit', nämlich damit, daß sie für die gekauften Güter mehr auszulegen habe.

Es handelt sich, wie gesagt, um ein sehr komplexes Problem, das raschfertigen Deutungen widersteht. Bedenkt man z. B., daß heute große Bevölkerungsgruppen (öffentliches Personal, gewerkschaftlich Organisierte) praktisch über einen indexgesicherten Lohn verfügen, ein Einkommen, das fast automatisch den Bewegungen des Preisspiegels folgt, so wird man in solchen Fällen von einem ‚Konsumverzicht' kaum sprechen können, den die Selbstfinanzierung der Unternehmungen zwangsläufig zur Folge hätte. Auch zeigt sich immer deutlicher, daß die Vorstellung vom ‚Engerschnallen des Gürtels', das die Voraussetzung für jede Spartätigkeit bilde, in der heutigen Entwicklungsstufe der Wirtschaft weitgehend überholt ist. Das ‚plastische' Bild entsprach den Vorgängen, die sich in einer Mangelwirtschaft, man könnte auch sagen: in einer noch unterentwickelten Wirtschaft, vollzogen. In der hochtechnisierten, wechselnden Wirtschaft von heute hingegen hat auch das Verhältnis zwischen Sparen und Konsumverzicht eine Wandlung erfahren. Sparen bedingt, daß der Zuwachs der Verbrauchsausgaben geringer ausfällt, als er ohne die Ersparnisbildung sein könnte. Keinesfalls aber hat es mehr eine Senkung des bisherigen Verbrauchsstandards – also kein asketisches Gürtelengerschnallen – zur Voraussetzung. Bei wirtschaftlicher Expansion gehen, wie die Zahlen eindeutig lehren, wachsendes Sparvolumen und wachsende Verbrauchsausgaben Hand in Hand. SVSR

Bankkrache

kommen zum Glück in der Schweiz nur noch höchst selten vor. Sicher bildet das Bankengesetz einen starken Schutzwall. Für Schweizer Banken aber (und ganz besonders auch für unsere Raiffeisenkassen) ist es ganz selbstverständlich das Vertrauensmandat des Volkes, sehr vorsichtig zu verwalten, damit möglichst keine Schwierigkeiten und Verluste entstehen. Dabei ist es eine besondere Aufgabe der schweizerischen Bankiervereinigung, die verantwortlichen Bankleiter laufend zu orientieren über alle Probleme der Bankensicherung, zu orientieren aber auch – als Lehre aus der Praxis – über ‚Unfälle', die vorgekommen sind. In diesem Sinne ist im neuesten Jahresbericht dieser Bankiervereinigung folgende interessante Darlegung enthalten über: das ‚Konkursverfahren gegen Banken und Sparkassen'.

Die seinerzeit von der Konkursverwaltung im Konkurse der Kredit- und Verwaltungsbank Zug AG erlassene Verfügung, im öffentlich aufzulegenden Kollokationsplan die nicht pfandversicherten und kein Vorrecht genießenden Gläubiger der Bank nur mit einem Kennzeichen aufzuführen, wurde von verschiedenen Konkursgläubigern vor dem zugerischen Konkursgericht mit Erfolg angefochten. Den von der Konkursverwaltung gegen diesen kantonalen Entscheid ergriffenen Rekurs wies das Bundesgericht mit Urteil vom 21. Oktober 1960 ab. In seinem grundsätzlichen Entscheid hält es fest, daß der Konkursverwalter nicht zum Kreise der in Art. 47 im Bankengesetz umschriebenen Personen gehöre, die der Berufsgeheimhaltepflicht des Bankiers unterstellt seien. Vielmehr müsse im Bankenkonkurs das Geheimhaltungsinteresse dem Interesse der Gläubiger an der Offenbarung der Rechtsbeziehungen der Bank weichen. Der Konkursverwalter habe daher nicht nur selber sämtliche Akten der Bank einzusehen, sondern den Gläubigern entsprechend den Vorschriften des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes auch jeden Einblick zu gestatten, dessen sie zur Wahrung ihrer Rechte bedürfen.

Die durch diesen Entscheid nunmehr bestätigte Befürchtung, daß bei der heutigen gesetzlichen Regelung in einem Bankenkonkurs ein angemessener Ausgleich zwischen der jedem Konkursverfahren innewohnenden Publizität und der unseres Erachtens über den Konkurs eines Institutes hinausreichenden Berufsgeheimhaltepflicht nicht zu finden sei, hatte uns bereits vor einem Jahr veranlaßt, das Bundesgericht um den Erlaß einer Verordnung über das Konkursverfahren gegen Banken und Sparkassen zu ersuchen. Auf unsere im letzten Jahresbericht eingehend erläuterte Eingabe vom 19. Februar 1960 hat uns das Bundesgericht am 14. November 1960 eine einläßliche Antwort zukommen lassen. Darin gelangt es zur Auffassung, daß sich unser Postulat auf Wahrung der Berufsgeheimhaltepflicht über den Konkurs einer Bank hinaus kaum durch eine bundesgerichtliche Verordnung, die sich lediglich auf Art. 36 Abs. 3 des Bankengesetzes stützen könnte, verwirklichen ließe. Gleichzeitig wird aber die Frage zur Diskussion gestellt, ob allenfalls ein Bedürfnis nach dem Erlaß einer auf diesen Artikel gestützten Verordnung mit bestimmten, mehr formellen Vorschriften für den Schuldenruf, die Kollokation und die Verwertung bestehe.

Nach eingehender Prüfung der vom Bundesgericht angeführten Erwägungen ist unsere Juristische Kommission zur Überzeugung gelangt, daß die Notwendigkeit einer derart beschränkten bundesgerichtlichen Verordnung nicht bejaht werden könne. Wenn auch für die Schwierigkeiten, die das Bundesgericht gegenüber der Verwirklichung unseres Postulats auf angemessenen Schutz des Bankgeheimnisses im Konkurse einer Bank geltend macht, Verständnis aufgebracht werden muß, ist doch das Weiterbestehen der heutigen, oft mit einer erheblichen Gefährdung namentlich der ausländischen Bankkunden verbundenen gesetzlichen Regelung zu bedauern. Obwohl es nicht Aufgabe unserer Vereinigung ist, sich für wirtschaftlich nicht genügend gefestigte oder gar unseriöse Institute ein-

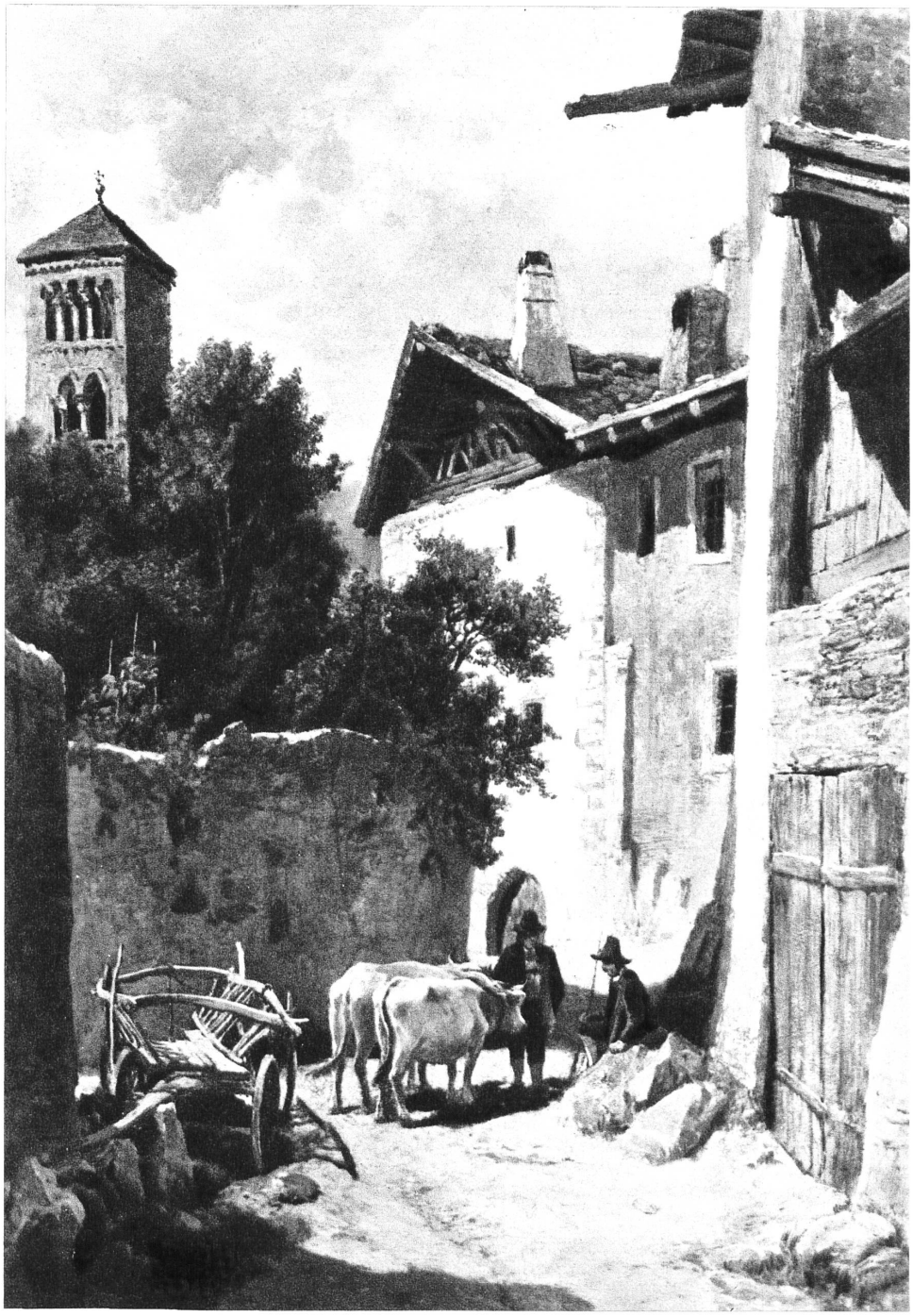

zusetzen, darf doch nicht übersehen werden, daß jede Verletzung des Geheimhalteanspruchs der Bankkunden im Konkurse eines schweizerischen Kreditinstituts negative Rückwirkungen auf unser ganzes Gewerbe zeitigen kann. Aus diesen Gründen begrüßen wir es, daß die Eidgenössische Bankenkommission, die bereits unsere Eingabe vom 19. Februar 1960 unterstützt hatte, beschlossen hat, einen eigenen Entwurf zu einer Verordnung über den Bankenkonkurs auszuarbeiten und dem Bundesgericht zu gegebener Zeit zu unterbreiten. Wir werden die Beratungen und Arbeiten der Eidgenössischen Bankenkommission sorgfältig verfolgen und nach Möglichkeit unterstützen.

Ein gutes Buch bringt guten Mut

Wir möchten hier auf einige ausgewählte Bücher hinweisen, die uns in den kostbaren Stunden der Freizeit Erbauung und Belehrung, die uns neue Ideen und frische Tatkraft, die uns Freude vermitteln werden.

1. Das große illustrierte Werk: ‚50 Jahre schweizerisches Raiffeisenwerk', von Direktor Dr. Edelmann, vermittelt einen zusammenhängenden, eindrucksvollen Einblick und Überblick über all das, was in einem halben Jahrhundert von tausend und abertausend Männern aus allen Kreisen und Ständen geleistet und erreicht wurde durch ihren Einsatz zum Wohle ihrer Dorfgemeinschaft. Eine flotte Reliefkarte bildet dazu eine wertvolle Ergänzung zur Orientierung über den Stand der Raiffeisenkassen. Es ist ein Buch, das man allen Genossenschaftern überreichen sollte, die neu in die Kassenbehörden eintreten.

2. Über das Leben und Wirken unseres höchst originellen schweizerischen Raiffeisen-Pioniers, Pfarrer und Dekan Joh. Evangelist Traber, hat Alfred Böhi in spannender Erzählerkunst ein Buch geschrieben, das jedermann in sympathischer Weise anregt, sowohl in seinem eigenen Leben jede Situation zu meistern, wie auch mitzuhelfen in der Gemeinschaftsarbeit seinen redlichen Anteil freudig zu leisten.

3. Ein Lebensroman von F. W. Raiffeisen hat uns der österreichische Volksschriftsteller Franz Braumann geschenkt. Er ist es wert, stark beachtet und gelesen zu werden. Hier findet man ein warmes Lebensbild von unserm Vater Raiffeisen, dem Mann des Volkes, dem tatkräftigen Helfer, dem großen Förderer der eigenen Kräfte des Volkes. Dieses neue und zeitgemäße Buch gehört besonders in die Hände der heranwachsenden Generation; es soll Eifer und Begeisterung wecken für Selbsthilfe und für christliche Solidarität in der Gemeinschaft.

4. ‚Bekenntnisse zu Raiffeisen'. Jedermann kennt die in Millionen-Auflage verbreiteten kleinen Quellen-Bändchen. In ganz ähnlicher Weise hat der deutsche Raiffeisen-Publizist Dr. Gerhard Schack in seinem Buche aus aller Welt, aus Büchern, Ansprachen – überall her – erstaunlich viele Zeugnisse zusammengestellt, die von Staatsmännern, Wissenschaftern, Geistlichen, von einflußreichen Männern, von Dichtern und von zahlreichen Raiffeisenfreunden, von einfachen Typen aus dem Volke auch stammen und die das weltweite Werk von F. W. Raiffeisen würdigen. Wirkliche Bekenntnisse schönster Art und Auslese zu einer Bewegung, die sich erfreulicherweise immer mehr ausbreitet und segensreich auswirkt.

Nimm und lies! Diese Bücher sind beim Verband erhältlich. –ch–

Es sind mehrere Gründe ...

die uns veranlassen, gerade jetzt im Vorwinter, wenn nach glücklichem Abschluß der Hauptarbeiten die langen Abende wieder etwas Muße und Freizeit bringen, zu neuer *Werbearbeit* aufzurufen. Wir kennen so viele Raiffeisenmänner, die ähnlich wie der österreichische Schriftsteller Franz Braumann, der Verfasser des Raiffeisen-Lebensromanes, jahrelang ihre besten Kräfte und Dienste der Dorfkasse geschenkt haben und die darum aus eigener Anschauung und Erfahrung die Raiffeisen-Ideen nicht nur gründlich erfaßt und erlebt, sondern auch schätzen gelernt haben. Wir freuen uns immer über die Begeisterung, die viele unserer Kassiere, unserer Vorstands- und Aufsichtsrats-Mitglieder erfaßt hat und die sie befähigt, die Tätigkeit der Kasse so richtig sinnvoll und nützlich zu gestalten. Erst wenn man so mitten drin steht im Raiffeisenwerk, kann man ermessen, wie bedeutungsvoll und segensreich für jede Dorfgemeinschaft eine solche echt christlich gestaltete Selbsthilfe-Genossenschaft ist. Wie vielfach hören wir den Ausdruck einer warmen Überzeugung, daß man im Dorfe die Raiffeisenkasse nicht mehr missen könnte und daß man auch die Mitarbeit in den Kassenbehörden freudig und gerne leistet, ja daß diese Mitarbeit, gerade weil sie ehrenamtlich ist, um so mehr Befriedigung bietet, weil sie wirkliche Dienstleistung am Nächsten bedeutet. Das Raiffeisen-Ideal verbindet in glücklicher Weise alle Kreise der Dorfbevölkerung, es begeistert jung und alt und trägt bei zur Überbrückung von Gegensätzen. Vor allem, die Raiffeisen-Grundsätze sind heute nicht weniger zeitgemäß als vor 60 und 100 Jahren. Das Gebot an jeden Einzelnen für den persönlichen Einsatz zur menschenwürdigen Gestaltung des sozialen Lebens und zu einer vernünftigen, vermehrt christlich betonten Ordnung des Geld- und Kreditwesens, gilt heute – im Zeitalter des Materialismus – erst recht.

Also diese Erkenntnis fehlt uns nicht. Es fehlt uns auch nicht die klare Überzeugung, daß unser gesundes Raiffeisenwerk keineswegs ausgeschöpft ist, sondern jetzt in der Blüte der Jahre und Kräfte erst recht sich anschicken kann und soll zu neuer Entwicklung. *Jetzt* ist es an uns, das große Erbe der Väter kraftvoll in die Hand zu nehmen. An uns ist es, dafür zu sorgen, daß unsere Raiffeisenbewegung ihren wohlerworbenen Platz im wirtschaftlichen und sozialen Leben behaupten und noch stärker, zielbewußt ausbauen kann.

An uns ist es, die Fackel der Begeisterung weiterzutragen und allem voran die junge Generation, alle unsere Bekannten und Freunde, unsere Nachbarn für die Sache zu gewinnen. Aus Erfahrung wissen wir alle, daß in diesen Belangen die persönliche Pionier- und Werbearbeit am besten und sichersten zum Ziele führt. Wir möchten dringend empfehlen, die gelesenen Nummern des Raiffeisenboten weiterzugeben; damit läßt sich eine folgende persönliche Unterredung einleiten. Auf Wunsch ist auch der Verband gerne bereit, gratis Werbe-Nummern der Zeitung zu senden an Adressen von Interessenten, die ihm gemeldet werden.

Nur in einigen ganz wenigen Landesgegenden (Genf, Wallis, Zug) sind beinahe alle Gemeinden mit Raiffeisenkassen versorgt. Sonst aber ist in allen Kantonen und Gebieten noch ein recht großes und weites Feld offen für die Einführung neuer Dorfkassen. Es sollte doch jede Landgemeinde eine solche Institution besitzen. Das ist doch unsere starke Überzeugung. Also lassen wir die praktische Tat folgen. Bearbeiten wir in den Nachbargemeinden die geeigneten Leute und veranlassen sie, einen Kreis von Interessenten zu bilden, um – vielleicht an einem der kommenden Winterabende einmal einen öffentlichen Aufklärungsabend mit Vortrag eines versierten Referenten (die der Verband gerne kostenlos zur Verfügung stellt) zu organisieren. Man muß unsere gute Sache *bekanntmachen*. Wir dürfen mit vollem Recht überall dafür eintreten und brauchen uns wahrhaftig nicht zu scheuen. Es kann gar keine Rede davon sein, daß die Raiffeisenkassen andern Institutionen unerwünschte Konkurrenz machen würden. Es ist erwiesen, daß eine gemeinnützige Dorfkasse am besten in der Lage ist, vor allem den Klein- und Betriebskredit so richtig persönlich, vernünftig, zweckmäßig zu gestalten. Die Dorfkasse kann das Sparen intensiv fördern. Es ist erwiesen, daß in jedem Dorfe genügend eigene Kräfte vorhanden sind, um die eigenen, einfachen Geldangelegenheiten vorteilhaft zu verwalten und zu gestalten. Es ist erwiesen, daß eine Raiffeisenkasse für jede Landgemeinde eine wertvolle Stärkung ihrer Unabhängigkeit bedeutet. Mit einem Wort, jedes Dorf, das mit der Zeit gehen will – braucht eine Raiffeisenkasse. –ch–

Freude als Erziehungsmittel

Zu den wichtigsten erzieherischen Hilfsmitteln bei Menschen, die durch ihre Vergangenheit, ihre Lebensverhältnisse und ihre eigenen moralischen Niederlagen niedergeschlagen und verdüstert sind, gehört die Freude. «Nicht die Freude, sondern die Freudlosigkeit ist die Mutter der Ausschweifung», sagt Nietzsche. Der Knabe soll nicht nur arbeiten, gehorchen und sich überwinden, sondern auch etwas haben, woran sein Herz hängt. Darum sind die sogenannten Hobbies für die Seelenbildung so wichtig; man muß die Jugend nach geschehener Pflichterfüllung auch einer Neigung nachgehen lassen, die ihrer innersten Natur entspricht. Das entwickelt ihre persönlichste Kraft und lenkt sie am besten von vielen dummen Streichen, ja von dunklen Trieben ab. So wie die Eichenbäume ihr Laub erst verlieren, wenn die neuen Blätter kommen, so schwindet gerade bei starken und lebhaften Naturen die schlechte Gewohnheit erst, wenn ein neues Interesse, eine positive Gemütsbewegung, in die Seele tritt ...

Die eigentliche irdische Heimat findet der Mensch einmal in denen, die er liebt, dann aber in irgend etwas, worauf er sich freut, was seine besseren Kräfte herauslockt, ja, er kann eigentlich erst lieben, wenn seine persönlichsten Lebensgeister in solchem Sinne geweckt sind und einen Sinn und Gegenstand der Hingebung gefunden haben.

F. W. Foerster

Die Einweihung einer Laur-Büste an der ETH

Am 28. Oktober wurde in den Räumen der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH eine von Bildhauer Huggler geschaffene Laur-Büste eingeweiht. Sie ist vom Altherrenverband des Akademischen Landwirtschaftlichen Vereins der ETH angeregt und finanziert worden. Ihr Präsident, Direktor Dr. R. Fritzsche, Wädenswil, übergab sie mit trefflichen Worten in die Obhut der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH. Der Redner würdigte dabei das außergewöhnlich erfolgreiche Wirken von Prof. Dr. Ernst Laur als Wissenschafter, Agrarpolitiker und Patriot. Prof. Dr. H. Lörtscher, derzeitiger Vorstand dieser Abteilung, nahm sie mit herzlichen Dankesworten im Namen des Bundesrates und

des Schweizerischen Schulrates entgegen. Auch er würdigte das mehr als dreißigjährige Wirken von Prof. Dr. Laur an der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH, deren Ruf er weit über unsere Landesgrenzen hinaus getragen hat. Mit großer Freude ergriff nunmehr Prof. Dr. Ernst Laur selber das Wort, um gerührt und mit jugendlichem Elan diese Ehrung wärmstens zu verdanken. Eine solche Büste habe fast ewigen Bestand. In diesem Jahre sei er mit der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH neunzigjährig geworden. Ferner seien es 70 Jahre her, seitdem er als junger Student seine Studien an der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH aufgenommen habe, wo speziell Prof. Dr. A. Krämer auf ihn einen nachhaltigen Eindruck machte und ihm als Wissenschafter und Agrarpolitiker zum Vorbild geworden sei. In Brugg bestehe bereits eine Laur-Büste. Dort künde sie von seinem Wirken als Agrarpolitiker und hier in Zürich von jenem als Wissenschafter. Prof. Laur unterstrich mit Nachdruck, daß es ihm vor allem auch daran gelegen war, den Studierenden die Liebe zu ihrer Aufgabe zu fördern und zu vertiefen.

Die schlichte Feier hinterließ bei allen Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck, und man hatte beinahe das Gefühl, einen historischen Moment erlebt zu haben. H.

Aus dem Präsidial-Bericht an der Delegierten-Versammlung der sankt-gallischen Raiffeisenkassen

In der jährlichen, sozusagen vollzähligen Zusammenkunft der sankt-gallischen Raiffeisenkassen kommt zum Ausdruck, daß im Rahmen der Raiffeisenorganisation absolute Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung bestehen. Hier wird manche wertvolle Anregung gebracht und der genossenschaftliche Fortschritt gefördert. Die Tagung ist zur Raiffeisentradition geworden und sie ist lebendig. Wohl kaum eine andere Organisation hat in gleicher wirkungsvoller Weise die Möglichkeit, ihr Ideengut durch die Tagung so in den breiten Wirkungskreis hineinzutragen, weil die vorwiegend ländliche Bevölkerung unbedingtes Vertrauen zu den von ihr gewählten, ehrenamtlich tätigen, leitenden Persönlichkeiten der Darlehenskassen hat. Wir pflegen Anregung, Besinnung, Selbstkritik. Wir sind Träger des Namens von Friedrich Wilhelm Raiffeisen und deshalb verpflichtet, das Gedankengut Raiffeisens unverändert lebendig zu erhalten.

Für einen Streifzug in das Weltgeschehen ist in einem solchen Bericht nur wenig Raum möglich, und doch erwähnen wir die gesteigerten Ost-West-Spannungen, die Berlinkrise, die blutigen Geburtswehen der schwarzen Völker in der Verselbständigung, die russische Drohung und nun die Wirklichkeit mit der 50-Megatonnen-Bombe und dem damit ausgelösten Weltprotest. In unserem Heimatlande erreicht die anhaltende Konjunktur der Wirtschaft die jubiläumhafte Zeit von 25 Jahren, allerdings mit der unangenehmen Begleiterscheinung des Fremdarbeiterproblems, des Bodenhungers und der Umwertung materieller und vieler anderer Auffassungen. Für die Landwirtschaft ist die Zeit nun ebenso lange, daß die Konjunktur an ihr vorbeigegangen ist, aber, das nehmen wir gerne zur Kenntnis, es gibt nun keine Lex Piot mehr, und die Anstrengungen mehren sich, daß der Bundesrat die Landwirtschaft nicht im Stiche lassen wird. Volle Aufmerksamkeit schenkt man den Integrationsbestrebungen in Europa, und auf 1. Juli 1960 ist der Vertrag über die Freihandelsassoziation EFTA, dem sich auch die Schweiz anschloß, in Kraft getreten. Am Brückenschlag zur EWG, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, sind wir stark interessiert. Mit diesem Bericht treten wir nun näher ein, nicht in die EWG, sondern in unsere RWG, in unsere Raiffeisen-Wirtschafts-Gemeinschaft.

Die sankt-gallische Wirtschaftsgemeinschaft ist ein regsamer Kreis. Der Geschäftsverkehr und Kassenumsatz ist im Jahr 1960 erstmals auf über eine Milliarde Franken angewachsen. Um den Begriff dieser nicht allgemein geläufigen Summe zu erhalten, soll man sich besser den Wert von 1000 Millionen Franken vorstellen. Das Geschäftsvolumen hat sich im Berichtsjahr um 63 Millionen Franken vermehrt, um den Rekord erreichen zu können. So ganz vollkommener Freude können wir dabei aber nicht sein, denn wir müssen darin auch erkennen, daß der Geldwert zum Realwert sich verändert hat. Immerhin sind aber in diesem Umsatz doch die Ausweitung der Geschäfte und die Verbreiterung des Raiffeisendienstes in unserer Bevölkerung dokumentiert. Die Beanspruchung der Dorfkasse nimmt zu, das Gute bricht sich Bahn.

Bei den sankt-gallischen Darlehenskassen sind 17 256 Mitglieder eingeschrieben. Daß der Zuwachs des Mitgliederbestandes so ziemlich genau täglich ein neues Mitglied bringt, hat auch in diesem Zeitabschnitt angehalten. Diese Feststellung ist erfreulich, aber unseres Erachtens wären noch manchenorts gute Reserven und junge Leute einzugliedern. Die Werbung für Raiffeisen ist auch heute eine verdienstvolle Sache und nicht zu vergleichen mit irgendeiner anderen persönlichen Rücksprache oder Animierung in einen Verein.

Die Bilanz, das anvertraute Geld, Kapital und Vermögen, wird überall in Kassakreisen als die wichtigste Position bewertet und steht deshalb bei uns im Vordergrund des Interesses. Eine einläßliche, umfassende Verbandsrevision sorgt und bürgt dafür, daß die sankt-gallischen Raiffeisenkassen, überhaupt alle, die sich dem Namen Raiffeisen verschrieben haben, keine hohle, aufgebauschte oder frisierte Bilanz vorweisen können, sondern eine Aufstellung, wie sie in ihrer Vollwertigkeit vor der Bankenkommission bestehen kann. Die Entwicklung der Bilanz, die jährliche Zunahme, holt andauernd zu größeren Schritten aus. War der Jahreszuwachs 1957: 15,53 Millionen, so ergab er 1958: 16,2 Millionen anno 1959: 19,69 Millionen, und sprunghaft gelangte derselbe 1960 auf 26,22 Millionen Franken. Bei dieser andauernd immer kräftiger voranschreitenden Entwicklung sind die sankt-gallischen Darlehenskassen 1960 auf die Stufe gelangt, für ihre Mitglieder und Kundsame Ersparnisse und Vermögenswerte im Umfange von 376 988 780 Franken verwalten zu dürfen. An diesem hochwichtigen Abschnitt der sankt-gallischen Kassenabschlüsse können wir nicht vorübergehen, ohne in verantwortungsbewußter Überlegung sich mit den Gedanken der Ehrlichkeit, Gradheit und Treue zu beschäftigen. Den Anlaß zu einer solchen aktuellen Überlegung gibt uns leider der grobe Unterschlagungsfall auf der größten Darlehenskasse eines Nachbarkantons. Die Öffentlichkeit nahm allerorts Kenntnis davon aus Zeitungsberichten, und Verband und Verbandsbehörden werden bestärkt in ihrer Tendenz der Anwendung konsequenter Richtlinien und Grenzen für alle ihre angeschlossenen Kassen. Unser Bestreben ist heute, daß die Berichterstattung über die sankt-gallischen Kassen in guter Form auf die Wahrnehmung der Öffentlichkeit einzuwirken vermöge.

Das Verhältnis der Bilanz zum Reingewinn und zu den Reserven hat vermehrte Bedeutung erhalten, seitdem das Eidg. Bankengesetz ein Eigenkapital von 5 % der Bilanzsumme vorschreibt und heute die Tendenz nach einem eher höheren Ansatz besteht. In diesem Zusammenhang hat das sprunghafte Anwachsen der Bilanzsumme eine delikate Begleiterscheinung. Die Jahresbilanzzunahme von 26,22 Millionen Franken sollte im Gefolge den Reserven einen fünfprozentigen Reingewinn mit 1,311 Millionen Franken zuscheiden lassen. Die Reserven erhalten aber, trotz einer Steigerung des Ge-

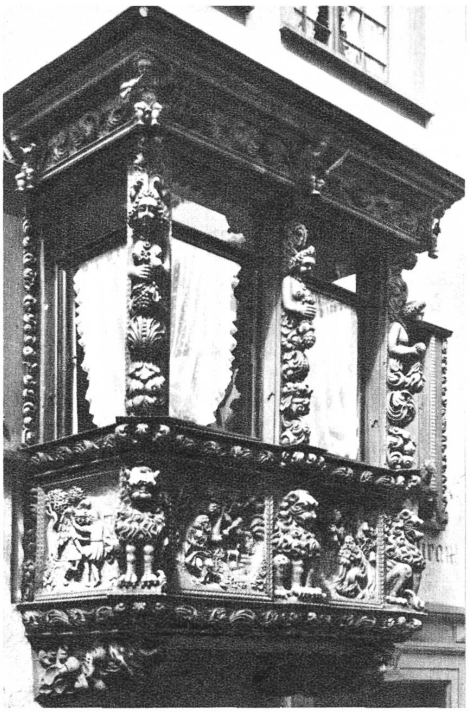

winnes, nicht einen solchen Betrag, sondern 920 205 Franken. Die landläufige, laienhafte Auffassung, man tue bei den Raiffeisenkassen zuviel an Reservenäufnung, ist mit dieser kurzen Bemerkung klar als unrichtig widerlegt.

Manchenorts hat man etwas Liquiditätssorgen, zu wenig greifbare Mittel und leichtverwertbare Aktiven, so daß der Verband mit seinem Bestande zum Gleichgewicht verhilft. Eine neue Dienstleistung des Verbandes hat sich damit herausgebildet, doch sie sollte im Einzelfall nur vorübergehender Natur sein. Auf alle Fälle ist das derzeit ein aktuelles Verhandlungsthema der Verbandsbehörden.

Auf jeder Raiffeisenkasse pflegt und hegt man mit besonderer Sorgfalt das Sparkassengeschäft und den Sparkassendienst. Darin liegt ja die erste Anfangstätigkeit jeder Darlehenskasse, darin liegen die ersten Kassabeziehungen mit den jungen Leuten, die Anknüpfungen zur Mitgliedschaft, das erhaltende, aufbauende Wesen solider Denkweise, die eigenen Anstrengungen währschafter Bevölkerungskreise. Das Sparheft ist heute in unseren Dörfern und Häusern heimisch, sind doch 103 443 solcher Büchlein von unseren Kassen im Gebrauch und während des Jahres über die saldierten 2932 neu hinzugekommen. 17 460 880 Franken sind mehr Einlagen als Rückzahlungen erfolgt, und 235 510 150 Franken macht das angelegte Sparvermögen bei den sankt-gallischen Raiffeisenkassen aus. Auf diesem Sektor kommt in dieser Auflage das verdienstliche Werk der Raiffeisentätigkeit zum Ausdruck. Das Bieten der Gelegenheit zur Geldannahme im Dorf überbrückt Hindernisse, und das Nichtnachlassen des Sparens zu einer Zeit, wo der Verbrauch so leicht und offensichtlich ist, darf zu einem schönen Teil als Erfolg bewertet werden.

Wie stehen die sankt-gallischen Darlehenskassen zu ihrer Verbandszentrale? Das ist immer auch eine Frage der Unterverbandstagung, die man beantwortet wissen möchte. Jede Kasse weiß, wie sie selbst zum Verbande steht, möchte aber erfahren, wie die allgemeine Tendenz ist und ob sie damit übereinstimme. Diese allgemeine Tendenz geht seit einigen Jahren unverändert, schrittmäßig die gleiche Richtung, daß nämlich die Festanlagen beim Verbande zunehmen und 34 Millionen Franken erreicht haben und die Schulden bei der Zentralkasse zurückgehen und nur noch 475 000 Franken ausmachen. Die Praxis zeigt aber nur zu gut, wie spontan bei einer Darlehenskasse ein Wechselfall eintreten kann und den starken Rückhalt des Verbandes, das Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit

wieder mehr hervortreten läßt. Wir müssen uns auch in guten Zeiten anstrengen, richtig verbandlich denken zu können.

Immer wieder richten wir gern den Blick auf die kassaeigenen Immobilien, die Kassagebäude. Im Laufe der Zeit haben 23 Darlehenskassen den Schritt unternommen und eigene Liegenschaften erworben oder neu erstellt und sind dessen heute froh. Durchwegs ist bei den Objekten das Prinzip der Sachlichkeit eingehalten worden, und dasselbe geziemt sich in seiner Einfachheit gut, für sich und für alle Kassen unseres verbindenden Namens. Heute geben Bauplatz und Baufragen für eine Kassenbehörde viel zu überlegen und zu denken. Wer sich damit zu befassen hat, steht wie vor einem Preisrätsel.

Im gesamtschweizerischen Bilde nehmen die sankt-gallischen Darlehenskassen unverändert eine ganz hervorragende Stellung ein. Wir dürfen uns dessen bewußt bleiben. Offensichtlich bewegen wir uns auf richtiger Bahn und sollen dankbar sein für gutes Geschick und großes Vertrauen.

Zur teilweisen Tätigkeit des Unterverbandsvorstandes gehören die Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse seiner angeschlossenen Kassen und auch die Überprüfung des Verhältnisses derselben im Gesamtverbande. Es ist festzustellen, daß keine großen Abweichungen eintreten können, wenn statutenkonforme Verwaltung geführt wird, eingeholte Ratschläge des Verbandes Beachtung finden und die Erfahrungen nutzbringend verwendet werden. Bei unseren Darlehenskassen haben wir das Glück, aus der bodenständigen Bürgerschaft währschafte, senkrechte Männer zu besitzen, die jahrzehntelang als Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte ihres Amtes walten und das tun, weil sie in Überzeugungstreue eine Aufgabe für die Mitmenschen erfüllen wollen. Oft ist das so unscheinbar, wie eben jede Erfüllung einer Christenpflicht in ihrer Tiefgründigkeit unscheinbar sein kann und doch viel mehr Gewicht hat als jede Erneuerungstendenz. Die Regionalkonferenzen sind eingeführt, und der Vorstand nimmt laufend Kenntnis und begrüßt die gemeinsame Orientierung von Kassabehörden und Kassieren. Die Herren Direktoren des Verbandes nehmen sich jeweils bereitwillig Zeit, an unseren Unterverbandssitzungen teilzunehmen, so daß immer sehr aktuelle Traktanden in Behandlung stehen. Wir danken hiemit öffentlich mit Anerkennung für diese wertvolle Bereitwilligkeit. Einen besten Dank erstatten wir auch den Organen des Verbands-Sekretariates, die uns alle rechnerischen und schriftlichen Arbeiten besorgen und das mit einer Freundlichkeit und Exaktheit tun, an denen wir uns nur erbauen können.

Aus unserer Bewegung

Unterverbandstag der Zentralschweizerischen Darlehenskassen

Wenn die Früchte der Äcker und Felder eingeheimst sind, lädt der zentralschweizerische Unterverband jedes Jahr die Mitglieder der Behörden der angeschlossenen Darlehenskassen zu seiner ordentlichen Jahrestagung ein, um Rechenschaft abzulegen über des vergangenen Jahres Arbeit und über die von der Bewegung erzielten Erfolge.

Die diesjährige Raiffeisen-Landsgemeinde wurde auf den 14. Oktober nach Buochs einberufen. Die Raiffeisenmänner aus den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden folgten dem Rufe in überaus großer Zahl, ergab doch der Appell, daß 152 Delegierte von 52 Kassen anwesend waren.

Nach dem traditionellen Gedenkgottesdienst in der neu restaurierten Pfarrkirche für die lebenden und verstorbenen Genossenschafter eröffnete der Präsident des Unterverbandes, Großrat Julius Birrer, Willisau, die ordentliche Jahresversammlung im Hotel Rigiblick mit einer sympathischen Grußadresse an die zahlreichen Gäste und die Delegierten.

In knappen, markanten Worten zeichnete der Vorsitzende das Bild der heutigen politischen und wirtschaftlichen Situation und hob besonders die trotz der herrschenden Hochkonjunktur nicht rosige Lage der schweizerischen Landwirtschaft hervor. Worte des Trostes und des Mitleids sprach der Vorsitzende im Namen der Versammlung den Herren D. Barmettler, alt Kassapräsident, Buochs, und J. Baumeler, Kassier, Buttisholz, aus, die durch tragische Unglücksfälle liebe Angehörige verloren haben, und gedachte im weiteren ehrend der im vergangenen Jahre verstorbenen Genossenschafter aus dem Unterverbandskreise.

Besonderen Gruß und Glückwunsch entbot der Präsident dem Vertreter des Verbandes, Herrn Dr. Edelmann, den er als neugewählten Direktor der Revisionsabteilung der Versammlung vorstellte.

Übergehend zur Abwicklung der Traktandenliste, wurde das Wort Herrn Dr. Stadelmann, Escholzmatt, erteilt zur Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung in Hohenrain.

Der Kassier der Darlehenskasse Ufhusen, Herr Oberst Wuest, erstattete den Delegierten den Kassabericht pro 1960. Die Rechnung schloß bei 7630.80 Franken Einnahmen und Fr. 2055.– Ausgaben mit einem Aktivüberschuß von Fr. 5575.80 ab und wurde unter Verdankung an den Kassier einstimmig genehmigt.

Die Beiträge der Kassen für den Unterverband wurden in der bisherigen Höhe belassen.

Großrat Erni, Beromünster, rekapitulierte in seinem flotten Jahresbericht die Arbeiten und die Erfolge, die das Jahr 1960 den zentralschweizerischen Raiffeisenkassen beschieden hat. Während die Zahl der Kassen mit 54 konstant geblieben ist, konnten 233 neue Genossenschafter für das Gemeinschaftswerk gewonnen werden. Die Darlehenskassen des Unterverbandes zählen nun 6730 Mitglieder. Die Bilanzsumme der angeschlossenen Kassen konnte um rund 9,06 Mio Fr. gesteigert werden und hat erstmals die 100-Mio-Grenze überschritten. Den 54 Raiffeisenkassen sind über 7,1 Mio Fr. neue Sparguthaben anvertraut worden. Das gesamte Sparkapital beläuft sich auf 75,635 Mio Fr. in 46 098 Sparheften. Die Reserven der Kassen konnten wiederum kräftig gespeist werden und erreichen den Betrag von über 4,1 Mio Fr.

Hinter diesen Zahlen verbirgt sich große, vielfältige Arbeit, die mit der Aufforderung zu weiterem tatkräftigem Einsatz vom Sprechenden bestens verdankt worden ist.

Als Vertreter des Zentralverbandes überbrachte Herr Direktor Dr. Edelmann der Versammlung die Grüße der obersten Verbandsleitung und dankte allen am Gemeinschaftswerk Beteiligten für die treuen und gewissenhaften Dienste, die zum Wohle der Selbsthilfe-Institution geleistet worden sind. In wohlfundierten Ausführungen legte der Redner hierauf dar, daß Dienst am Nächsten. wie wir ihn ausüben in der täglichen Raiffeisenarbeit, auch in Zeiten großer Hochkonjunktur nichts an seiner fundamentalen Bedeutung verloren hat und daß unsere Darlehenskassen in diesem Sinne geführt und bei der Hochhaltung ihrer bewährten Grundsätze höchst aktuelle und wichtige Arbeit leisten können.

Zum Abschlusse des geschäftlichen Teiles der Versammlung gab Verbandsrevisor J. Bücheler einige praktische Anregungen für die tägliche Arbeit in der Führung und Verwaltung einer Darlehenskasse und befürwortete besonders die Schaffung von Schulsparkassen zur Förderung des Sparwillens der Jugend.

Während des schmackhaften Mittagsmahles im Hotel Rigiblick überbrachte Regierungsrat Werner Blättler, Wolfenschießen, die Grüße des Standes Nidwalden und machte die Versammelten mit den vielfältigen Problemen bekannt, die der Kanton zu bewältigen hat.

Gemeindepräsident Hauser, Buochs, begrüßte die Gäste im Auftrage des ‚stattlichen Dorfes am schönen See' und verstand in sympathischen Worten geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Tagungsortes zu schildern. Die eingeflochtene Fremdenverkehrswerbung hat sicher ihren Zweck erreicht, wurde sie doch von einer strahlenden Herbstsonne unterstützt, die sinnfällig die lieblichen Gestade am See als lockendes Ferienziel erscheinen ließ.

Der mit Bravour amtierende Tafelmajor, Herr Baumgartner, konnte das Wort ferner dem Kassapräsidenten von Buochs, Herrn Wyrsch, erteilen, der in gediegener Form die ortsansässige Darlehenskasse vorstellte.

Zur Unterhaltung der Tafelrunde spielte eine einheimische Musikkapelle auf, ein Trachtenecho erfreute mit urchigen Weisen, und eine Kindergruppe begrüßte die Delegierten in launigen Versen.

Der Präsident konnte die gutgelungene Versammlung schließen mit dem Bewußtsein, durch diese Tagung wiederum einen Meilenstein in der Entwicklung der zentralschweizerischen Raiffeisenbewegung gesetzt und neuen Impuls gegeben zu haben zu tatkräftigem Einsatz zum Wohle der Mitmenschen und zur Förderung des Gemeinschaftsgeistes in den einzelnen Dörfern. J. B.

Eindrucksvolle Raiffeisentagung im Bergdorf Amden

Der Unterverband der st.-gallischen Raiffeisenkassen hielt am Samstag, den 28. Oktober, im ‚Rößli' in Amden seine von über dreihundert Delegierten und Gästen stark besuchte Jahresversammlung ab, zu der Präsident Gemeindeammann Jos. *Staub,* Häggenschwil, viele prominente Gäste wie noch selten willkommen heißen konnte. Im beflaggten, aber leider nebelverhangenen Dorf spielte die Musikgesellschaft zum Empfang und entbot ein Schülerchor im Lied seinen frohen Gruß. Es waren sämtliche 83 st.-gallischen Raiffeisenkassen vertreten. Den Gruß des Tagungsortes und zugleich auch als sein Kassenpräsident überbrachte in wohlgesetzter Rede Gemeindeammann Dominik *Gmür:* Wir tagen hier auf schon in vorchristlicher Zeit bevölkert gewesenem Boden, und die 1178 erstmals urkundlich erwähnte Gemeinde zählt heute im In- und Ausland über 5500 Bürger; ihre 17 Hotels, Pensionen, und über 150 Privatwohnungen haben in den letzten 25 Jahren die Zahl der Logiernächte von 32 000 auf über 100 000 gesteigert, und die 1905 gegründete Dorfkasse verzeichnete eine Bilanzsumme von über 4 Mio Fr.

Nachdem Aktuar Verwalter Math. *Werder,* Mörschwil, nochmals die letztjährige Versammlung vor dem geistigen Auge erstehen ließ und Prokurist A. Rüegg, St. Gallen, die Kassa-Ablage, der einhellig zugestimmt wurde, besorgt hatte, standen im stets flott orientierenden Jahresbericht von Präsident *Staub* die Jahresrückschau mit dem Direktionswechsel im Mittelpunkt des ersten Teils der Tagung. Raiffeisenideale, 25 Jahre Hochkonjunktur, der Brückenschlag EFTA/EWG und die Tatsache, daß die st.-gallischen Kassen erstmals eine Mil-

liarde Franken Umsatz erzielten, wurden sozusagen summarisch erwähnt wie auch deren Mitgliederbestand von 17 256, d. h. ein täglicher Zuwachs von mindestens einem Mitglied im St.-Gallischen. Die Bilanzsumme nahm in den letzten vier Jahren um 15 bis neuestens 26 Mio Fr. jährlich zu, und 1960 wurden für Mitglieder und Kunden über 376 Mio Fr. Ersparnisse und Vermögenswerte verwaltet. 103 443 Sparkassenbüchlein mit 235 Mio Fr. angelegtem Sparvermögen dokumentieren das Vertrauen in die st.-gallischen Raiffeisenkassen, und diese haben 34 Mio Fr. Festanlagen bei ihrer Zentralkasse. 23 Dorfkassen befinden sich in eigenen Liegenschaften, wie überhaupt die st.-gallischen Darlehenskassen im schweizerischen Verband eine ganz hervorragende Stellung einnehmen. Ehrend gedachte der Vorsitzende alsdann der nach meist jahrzehntelangem Wirken zurückgetretenen Kassafunktionäre im Land draußen und der im Berichtsjahr Verstorbenen, denen nach pietätvollen Worten im Bericht die Ehrung durch die große Raiffeisenversammlung mit Erheben von den Sitzen zuteil wurde. Der Pioniertätigkeit des jüngst gesundheitshalber zurückgetretenen Direktors J. Egger wurde höchstes Lob zuteil und sein Nachfolger in der Revisionsabteilung, Direktor Dr. Arnold Edelmann, mit stürmischem Beifall begrüßt.

Hochkonjunktur und Zeitbetrachtungen standen im zweiten Teil der Tagung im Mittelpunkt, der durch ein luzides Referat des neuen Direktors der Revisionsabteilung, Dr. Arnold *Edelmann,* über ‚Die Raiffeisenkassen in der Zeit der Hochkonjunktur' eingeleitet wurde. Darnach tut der Gemeinschaftsgeist gerade im jetzigen Zeitpunkt uns allen besonders not; er läßt sich aber im Gegensatz zu den materiellen Erfolgen der Kassen zahlenmäßig nicht eruieren. Anderseits sind die wirtschaftlichen und sozialen Fakten genau meßbar, z. B. die Bevölkerungszunahme, der Schwund des landwirtschaftlichen Anteils daran und im Gegensatz dazu die rapide Zunahme unserer Fabrikbetriebe und die Zahl der dort Beschäftigten. Das Volkseinkommen stieg von 1938 mit 8,5 Milliarden Franken auf 32 Milliarden Franken anno 1960, und in den letzten zehn Jahren nahm das Bauvolumen von 3 auf 8,2 Milliarden Franken zu. – Wie die Raiffeisenkassen in dieser stürmischen Wirtschaftsexpansion unseres Landes nach bewährten Prinzipien und in weiser Beschränkung ihres Geschäftskreises auf das eigene Dorf den Mitgliedern und damit Land und Volk dienen können, legte nun der Referent an packenden Beispielen auf dem Gebiet des Betriebskredites, der Anpassung der Landwirtschaft an die Technik und die verringerte Zahl ihrer Arbeitskräfte, vor allem aber auch auf dem Gebiet des Klein- und Überbrückungskredites für Unternehmen und Familien dar. Denn je mehr Gemeinschaftssinn besteht und wirkt, desto weniger ist der Einzelne auf den Staat angewiesen! Die Raiffeisengrundsätze der ehrenamtlichen Verwaltung und der persönlichen Haftung bewähren sich heute ebenso wie ehedem. Darum gelte es, in diesem bewährten Geiste weiterzufahren.

An das äußerst lebhaft applaudierte Referat schloß sich zuerst die allgemeine Umfrage an, die von verschiedenen Votanten benützt wurde. Nationalrat Dr. Gallus *Eugster,* als schweizerischer Verbandspräsident, knüpfte einige höchst aktuelle Betrachtungen über die Landwirtschafts- und Preispolitik in jüngster Zeit an, wobei vor allem der Milchpreis und jener der Agrarprodukte in temperamentvoller Weise anvisiert wurden. Alt-Direktor *Stadelmann,* St. Gallen, verdankte die freundlichen Worte, die im Lauf der Tagung an seine Adresse gefallen waren, und gab seiner Freude über den Elan dieser Versammlung Ausdruck, um dann mit einigen Zahlenvergleichen über die Entwicklung der verschiedenen Bankinstitute in st.-gallischen Landen zu schließen. Mit nochmaligem Dank an die Ortskasse und die musikalischen und gesanglichen Darbietungen vom Ort sowie für die Aufmerksamkeit der Mitglieder gegenüber den Traktanden erklärte alsdann Präsident *Staub* die Tagung als geschlossen. ck.

Imposante Raiffeisentagung im Berner Oberland

Machtvoller Aufmarsch in Grindelwald

Am 5. November hielt der ‚Unterverband der deutsch-bernischen Raiffeisenkassen' alias ‚Unterverband der oberländischen Raiffeisenkassen' (von diesem Namenwechsel wird noch die Rede sein!) in Grindelwald ‚den Gletschern by' seine ordentliche Delegiertenversammlung ab. Eine kleine Enttäuschung bildete den Auftakt, indem kurz vorher der Wettergott sein Steuer um 180 Grad herumwarf, das prächtige Bergtal gleichsam über Nacht in eine Winterlandschaft verwandelte, die herrlichen Berge in Wolken hüllte und die aus dem ganzen Bernerland anrückenden Raiffeisenmänner mit Schneetreiben empfing. Das wurde allgemein bedauert, denn gerne hätten unsere Freunde, namentlich diejenigen aus dem Mittelland, dem Emmental und dem Seeland, das saubere Dorf am Fuße stolzer Bergriesen im späten Sonnenglanz des Jahres gesehen.

Wenn das Leuchten der Firne vollständig aus dem Programm gestrichen werden mußte, so konnte man doch mit Vergnügen feststellen, daß darob die Heiterkeit des Gemütes nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde, denn die Tagung nahm, um es gleich vorwegzusagen, einen ungetrübten Verlauf. Schon der Empfang hatte seine guten Auswirkungen, hatten sich doch unsere Raiffeisenfreunde von Grindelwald alle Mühe gegeben, den ohnehin prachtvollen neuen Kongreß-Saal mit Blumen und den Emblemen unserer siegreichen Bewegung zu schmücken und den Jodlerklub von Grindelwald zu engagieren, um die mehr als 280 Delegierten und Gäste mit flottem Gesang zu empfangen. Daß das vom ehemaligen Gletscherpfarrer Gottfried Straßer geschaffene Grindelwaldnerlied nicht vorenthalten wurde, war sehr erfreulich.

Unterverbandspräsident Richard Wirz, Wilderswil, richtete herzliche Worte der Begrüßung an die große Raiffeisengemeinde und hieß ganz besonders willkommen Direktor Dr. A. Edelmann vom Zentralverband in St. Gallen, Revisor Fritz Naef, Prokurist des Verbandes, Großrat Chr. Brawand von Grindelwald als Vertreter der Gemeindebehörde, die beiden Großräte Joh. Wyß aus Habkern und H. Mäder aus Ipsach, Tierarzt Dr. H. Flück aus Unterseen, der als Pionier der Raiffeisenbewegung im Berner Oberland Verdienstvolles geleistet hat, und Sekundarlehrer Fritz Müller, Unterlangenegg, den er zugleich zu seiner Wahl in die schweizerische Verbandsbehörde beglückwünschte. Mit großer Genugtuung stellte der Vorsitzende fest, daß noch an keiner Delegiertenversammlung ein derart starker Aufmarsch registriert werden konnte.

Namens der beiden Kassen Außergrindelwald und Grindelwald II richtete anschließend Lehrer Rudolf Rubi, Aufsichtsratspräsident der erstgenannten Kasse, herzliche Grüße an die ‚ersten Wintergäste' im Gletscherdorf. Dann stellte er den Vertretern der 75 bernischen Raiffeisenkassen in äußerst interessanten Darlegungen die Talschaft vor, kam auf die Bedeutung der Alpwirtschaft zu reden, die als Grundlage der bergbäuerlichen Existenz anzusprechen ist, wies auf die erstmals 1404 urkundlich erwähnte und immer noch bestehende Alpordnung hin, streifte kurz den Fremdenverkehr, der dem Gletscherdorf einen bedeutsamen wirtschaftlichen Aufschwung brachte und wovon vorab Handel und Gewerbe und ganz besonders die Hotellerie profitieren. Gut entwickelt haben sich auch die beiden Raiffeisenkassen. Mit Gottfried Straßers Lied-Worten «in Grindelwald den Gletschern by, da cha men gäbig läben» schloß Rud. Rubi seine beifällig aufgenommene Rede und gab dabei der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Raiffeisenmänner im Bergtal von Grindelwald wohl fühlen möchten.

Großrat Christian Brawand überbrachte hierauf die Grüße der Gemeindebehörde und der Öffentlichkeit. Er fand sehr anerkennende Worte für die Raiffeisenidee, vermerkte mit Stolz, daß sie auch segenbringend ins Bergdorf am Fuße des Wetterhorns vorgedrungen sei, dankte den beiden Grindelwaldner Kassen für ihr wertvolles Wirken, gab einen kurzen Überblick über die gesamtschweizerische Entwicklung und bekundete große Freude angesichts der Tatsache, daß heute der Kanton Bern an führender Stelle in der schweizerischen Raiffeisenbewegung steht, und erinnerte abschließend an die Worte des ehemaligen Berner Bundesrates Rudolf Minger: «Es ist selbstverständlich, daß eine Institution wie der Verband schweiz. Darlehenskassen, der seine Tätigkeit so sehr der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, das Wohlwollen und die Sympathie unserer obersten Landesbehörde verdient und auch genießt.»

Hierauf verlas ing. agr. Ernst Neuenschwander, Bowil, das Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung; es fand einstimmige Genehmigung.

In seinem ausgezeichneten Jahresbericht kam Präsident Richard Wirz auf die Hochkonjunktur und deren Auswirkungen zu sprechen und unterließ es nicht, dabei auch auf Schattenseiten hinzuweisen, die auf keinem Wirtschaftszweig so schwer lasten wie auf der Landwirtschaft. Den Anstrengungen, eine gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten, müssen wir aufgeschlossen und mit dem nötigen Solidaritätsgefühl gegenüberstehen. Seine weitern Ausführungen konzentrierten sich auf die Entwicklung des Unterverbandes. Die Zahl der angeschlossenen Kassen ist mit 75 stabil geblieben. Die Zahl der Mitglieder ist aber um 200 auf 7507 angewachsen. Instruktionskurse wurden mit bestem Erfolg in Unterseen und Ipsach durchgeführt; es nahmen daran zusammen 117 Delegierte teil. Die Bilanzsumme der 75 Darlehenskassen verzeichnete pro 1960 eine Erhöhung von 7,3 Mio Fr. auf rund 88 Mio Fr.; es entspricht dies einer Bilanzzunahme von 8,3 %. An dieser Zunahme partizipieren die Spareinlagen mit 5,4 Mio Fr.; ihr Gesamtbestand beträgt 69 Mio Fr. Die Obligationengelder haben um 0,4 Mio auf 6,6 Mio Fr. und die Kto.-Korrent-Guthaben um 0,3 Mio auf 5,4 Mio Fr. zugenommen. Unsere Kassen haben in vermehrtem Maße auch den Kredit der Zentralkasse beansprucht, so daß deren Vorschüsse an die Kassen um 0,9 Mio Fr. auf 1,4 Mio Fr. angewachsen sind. Die Hypothekaranlagen konnten um 4,4 Mio auf 52,8 Mio Fr. erhöht werden, die gewöhnlichen Darlehen, d. h. insbesondere die kleinen Vorschüsse für Betriebskapital und Sozialkredite um 0,3 auf 4,3 Mio Fr., die Kto.-Korrent-Kredite um 1,3 auf 5,9 Mio Franken. Der Bilanzbetrag der Darlehen und Vorschüsse an die Gemeinden beziffert sich auf 9,5 Mio Franken. Die Guthaben der Darlehenskassen bei der Verbandszentrale sind per Saldo nahezu gleich geblieben, indem die Sichtguthaben um 1 Mio Fr. abgebaut, die Festanlagen dagegen um 1 Mio Fr. erhöht wurden. Befriedigend ist das Betriebsergebnis ausgefallen, indem ein Nettoertrag von rund 277 000 Franken erzielt werden konnte. Die Reserven haben nun beinahe den Stand von 3,4 Mio Franken erreicht. Präsident Wirz warf noch einen kurzen Blick auf die gesamtbernischen Verhältnisse und beglückwünschte unsere Jurassier zur Neugründung von zwei weitern Kassen, so daß nun im Kt. Bern über 140 Darlehenskassen bestehen. Der Vorsitzende schloß seinen Bericht mit dem Hinweis, daß die Raiffeisenkassen als Selbsthilfeorganisation zur Hebung der Landbevölkerung maßgebend beitragen.

Er dankte sowohl den Vorstandsmitgliedern wie der Verbandsleitung in St. Gallen für die gute Zusammenarbeit.

Einstimmig wurde der Jahresbericht genehmigt, und Vizepräsident Hermann Hofmann, Uetendorf, dankte dem Vorsitzenden für die zielbewußte Leitung des Verbandes.

Gutgeheißen wurde auch die von Kassier Hans von Bergen, Brienzwiler, sauber abgelegte Jahresrechnung. Der Jahresbeitrag wurde mit Fr. 3.– pro Fr. 100 000.– Bilanzsumme beibehalten, und als neue Kontrollstelle beliebte Erlenbach.

Da dem oberländischen Unterverband im Laufe der Jahre die neugegründeten Kassen im Mittelland,

Zum Nachdenken

Laß Neid und Mißgunst sich verzehren,
Das Gute werden sie nicht wehren.
Denn, Gott sei Dank! es ist ein alter Brauch:
So weit die Sonne scheint, so weit erwärmt sie auch.

Goethe

Was nützt es, wenn du reicher bist
Und deinen Reichtum mehrst mit List?
Einmal verläßt du diese Welt,
Doch ohne dein geliebtes Geld!

Robert Schaller

Seeland und Emmental angegliedert worden sind und die Raiffeisenbewegung im Kt. Bern ständig zunimmt, sah sich der Vorstand veranlaßt, der Delegiertenversammlung eine Abänderung des Namens vorzuschlagen, und zwar in dem Sinne, daß der «Unterverband der oberländischen Raiffeisenkassen» künftig «Unterverband der deutsch-bernischen Raiffeisenkassen» heißen soll. Dieser Antrag wurde, verbunden mit den entsprechenden Statutenänderungen, zum Beschluß erhoben. Damit wurde dem Verband der Charakter einer kantonalen Organisation verliehen.

Friktionslos verliefen die nachfolgenden Wahlgeschäfte. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig bestätigt. Wegen Arbeitsüberlastung sah sich leider Direktor Richard Wirz veranlaßt, das Präsidium niederzulegen. Er verbleibt aber, was dankbar zur Kenntnis genommen wurde, weiterhin im Vorstand. Zu seinem Nachfolger wurde Hermann Hofmann, Präsident der Darlehenskasse Uetendorf, gewählt. Dieser dankte für das ihm geschenkte Vertrauen, ermunterte die Delegierten, stetsfort Uneigennützigkeit, Opferwilligkeit und Ausdauer zu zeigen, Fahnenträger von Raiffeisens goldenen Grundsätzen zu bleiben, auf die eigene Kraft zu vertrauen und wacker mitzuhelfen, daß der ländliche Mittelstand des Bernerlandes teilhaftig wird des Segens, den unsere Kassen zu bieten vermögen. Unter dem Beifall der Anwesenden überreichte er dem scheidenden Präsidenten einen Blumenstrauß und würdigte dessen Verdienste um die Raiffeisensache. Fritz Müller, Unterlangenegg, verdankte die Gratulation zu seiner Wahl in die schweiz. Verbandsbehörde anläßlich der Generalversammlung in Lausanne.

Nach dem Mittagessen, das in verschiedenen Gaststätten serviert wurde und sorgfältig zubereitet war, hielt Direktor Dr. A. Edelmann, der ebenfalls herzliche Gratulationen zu seiner jüngst erfolgten Wahl entgegennehmen durfte, ein äußerst eindrückliches Referat über das Thema «Der Standort der Raiffeisenkasse in der gegenwärtigen Hochkonjunktur». In überzeugender Weise verstand er darzulegen, daß Struktur und Prinzipien der Raiffeisenkassen auch in der heutigen Zeit aktuell und notwendig sind. Nach wie vor gehören die Förderung des Sparwillens und die Befriedigung des Kleinkreditbedarfes in den Aufgabenbereich unserer Kassen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß weiterhin ihre Stärke in der Beschränkung ihrer Aufgaben liegt. An den unwandelbaren Grundsätzen muß strikte festgehalten werden; sie sind die soliden Träger der Idee. Selbsthilfe und Nächstenliebe dürfen nicht vernachlässigt werden, und bestehen bleibt in unserer Zeit auch die Verpflichtung, zum Wohle der Gemeinschaft einen Teil der eigenen Kraft zu widmen. Die Raiffeisenkassen, die heute im schweizerischen Spar- und Kreditwesen einen wichtigen Platz einnehmen, haben eine stolze Aufgabe zu erfüllen. Sie sind einerseits dazu da, der Landbevölkerung Betriebs- und Kleinkredite zu verschaffen, und anderseits sollen sie den Geist wahrer Menschlichkeit ausstrahlen. In einem zweiten Referat äußerte sich Direktor Dr. A. Edelmann über die Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt und über die Zinsfußgestaltung. Er empfahl, vorläufig die bestehenden Zinsfüße beizubehalten.

Wertvoller Art war auch ein dritter Vortrag, gehalten von Revisor Fritz Naef, Prokurist des Verbandes, über ‚Aktuelle Probleme aus der Revisionstätigkeit'. Er kam vorab auf Bürgschaftsfragen zu sprechen, vermittelte dabei nützliche Ratschläge und äußerte sich u. a. auch zur Stempel- und Verrechnungssteuer.

In der Diskussion griff Großrat H. Mäder das Stempelsteuerproblem ebenfalls auf und bekannte sich als Gegner dieser Abgabe. Dr. Flück regte einen Zusammenschluß der oberländischen Viehversicherungsgenossenschaften an und wünschte, es möchten im gegebenen Zeitpunkt die Raiffeisenkassen Anteilscheine beziehen. Aus grundsätzlichen Erwägungen konnte dieser Anregung nicht beigepflichtet werden.

Der neugewählte Präsident H. Hofmann ermunterte die Delegierten, die Forderung der UNO-Resolution zugunsten Ungarns unterschriftlich erneuern zu helfen. Spontan wurden hierauf zahlreiche Unterschriften als Solidaritätbezeigung abgegeben.

Mit einem Dankeswort für den imposanten Aufmarsch und die wertvollen Referate schloß hierauf Präsident R. Wirz die flotte Tagung, wobei er es nicht unterließ, dem aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen verdienstvollen Direktor J. Egger in St. Gallen die besten Grüße und Wünsche übermitteln zu lassen. H.

Jubiläumsversammlung

Ganterschwil SG. *50-Jahr-Feier der Darlehenskasse.* Die Mitglieder hatten der Einladung wacker Folge geleistet. Die Männer rückten mit ihren Frauen pünktlich im ‚Löwen' ein. Der Saal war blumengeziert und die Wappen der Nachbarkassen kündeten die Anwesenheit ihrer Delegierten an. Der letzte Platz im Saal war besetzt. Auf allen Gesichtern herrschte frohe Jubiläumsstimmung. Die Musikgesellschaft unter der Leitung von Herrn Forrer und der Männerchor unter der Leitung von Herrn A. Stillhart eröffneten die Feier und besorgten den musikalischen Part des Programms, was allseits mit Begeisterung quittiert wurde. Herr A. *Bühler,* ein wackerer Bauersmann, der seit acht Jahren als Präsident amtiert, verstand es ausgezeichnet, in seinen zutraulichen Worten die Mitglieder und Gäste zu begrüßen und der heutigen Veranstaltung gleich von Anfang an eine familiäre Note zu geben. Er lobte die prächtige Festschrift, die über alles wichtige Auskunft gebe und vom Kassier in reicher Studienarbeit niedergeschrieben wurde. Anschließend fand die Totenehrung statt. Sie war vom Kassier packend gestaltet. Nachdem ein stilles Memento für alle verstorbenen Mitglieder eingeschaltet war, standen besonders die Namen des seinerzeitigen Pfarrers Götti, des Gemeindeammanns Wilhelm Früh und Wilhelm Breitenmosers im Lichte umfassender Erinnerung. Sie waren ja zu Beginn Pioniere, die mit Gottvertrauen und Mut das Werk auf den gesunden Boden stellten.

Eine ausgewählt sinnvolle Jubiläumsrede hielt Herr Dr. *Edelmann* vom Zentralverband. Er wußte das Prinzip der Darlehenskassen, die Solidarhaft, in wirklich vorbildlicher Weise zu definieren. Er zeichnete sie als ländliche Kraft und die Fähigkeit, gegenseitig zu helfen, im Gegensatz zum dividendenhungrigen Wirken des großstädtischen Bankenkapitals. Es sind sechs gesunde Grundsätze, auf welche die Leitungen der Darlehenskassen statutarisch verpflichtet sind und einer genauen Revision unterliegen. Die Vorstände leisten die Arbeiten uneigennützig umsonst. Dies schenkt unsern Unternehmen großes Vertrauen. Und damit haben sie sich in den vergangenen Jahrzehnten seriös und kräftig entwickeln können. Im Verzeichnis der 1075 dörflichen, vorzüglich geführten Darlehenskassen figuriert die jubilierende Kasse Ganterschwil. Die im Festbericht zusammengestellten Statistiken reden diese Sprache. Über die Entwicklung nur ein paar Zahlen:

Jahrgang	Mitglieder	Bilanzsumme	Umsatz	Reserven	Spareinleger
1911	42	60 154	101 011	276	67
1921	71	146 419	874 748	3 041	151
1935	67	297 995	405 609	23 441	230
1937	68	300 217	382 974	27 633	232
1939	68	355 169	1 301 102	30 613	261
1941	74	416 440	1 518 281	33 135	303
1945	81	678 051	2 077 047	38 997	477
1955	100	1 530 123	5 572 917	87 459	603
1960	110	1 994 070	4 832 172	112 058	668

Der Redner beurteilt diese Entwicklung als Zeugnis des Wertes der Dorfbank und der Zufriedenheit mit der Geschäftsleitung. Er dokumentiert die Wertschätzung der Jubilarin durch die Raiffeisenzentrale mit der Überreichung einer Wappenscheibe, die Insignien Schlüssel und Ähre tragend, die Symbole aus Raiffeisens Gründungszeit. Mit dem Wunsche auf weitere erfolgreiche Tätigkeit im kommenden Halbjahrhundert, schloß er die überzeugende und mit Beifall gefolgte Ansprache.

50 Jahre fleißige Arbeit weiß manches zu berichten. Daß sie getan wurde, dafür zeichnen verschiedene Männer verantwortlich. Sie wurden namentlich auf die Bühne gerufen. Es sind: Gottlieb Rüegg, Bazenheid (früher Ganterschwil), noch einziger lebender Mitgründer der Kasse. Emil Flammer, Sticker, Bütschwil, am 23. September voll 80jährig, Mitglied seit 1911. Paul Sträßle, Lehrer in Niederbüren, 17 Jahre Kassier (während seiner Abwesenheit im Militärdienst 1939/45 besorgte seine Mutter in tadelloser Weise die Geschäfte, wofür sie ein spezielles Dankeswort erntete), Adolf Gamper, Ganterschwil. E. Kretz, Käser, Ganterschwil. Albert Brunner, Landwirt. E. Mettler, Stocken. E. Bollhalder. W. Ammann, Aktuar. A. Bühler, Präsident.

Ihnen war ein gediegenes Curriculum vitae in der Banktätigkeit als langjährige und verdienstvolle Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder gewidmet. Herr Kassier A. *Stillhart* wußte die Ehrungen wohlgewählt vorzunehmen und den Gefeierten durch die beiden hübschen Ehrendamen Blumen und ein Erinnerungsgeschenk, das, wenn gefüllt, wohl nicht grad immer auf dem Ofen stehen bleiben wird, überreichen. Dann ein Prosit zum Wärmerli!

Daß zu einem solchen familiären Festchen, wie es sich im Verlaufe immer mehr abzeichnete, die Jugend gehört, versteht sich. In einem schön vorgetragenen Sprechchor rühmten die Buben und Mädchen die Ideale: Sparsamkeit, Ehrenamt und Bescheidenheit.

Der Vertreter des St.-Gallischen Unterverbandes, Herr *E. Brägger* aus Ebnat, entbot, trotz seiner 75 Jahre, in jugendlichem Temperament in einer umfassenden Übersicht über dasWesen der Raiffeisenkassen und ihre Bedeutung für Land und Volk den Gruß der ihm angeschlossenen Institute. Er überreichte dem Präsidenten Bühler eine Signalglocke und rief die Anwesenden zur Fortsetzung des Vertrauens und weitern Stärkung des Unternehmens auf.

Herr Walter *Truniger* sprach für die Nachbarsektion Bütschwil, Herr Armin *Brunner* für Oberhelfenschwil, Frl. *Tschofen* für Mogelsberg und Herr Paul *Hättenschwiler* als Präsident der Darlehenskasse Untereggen, ein Freund des Kassiers. Alle überreichten Blumen mit Gratulation. Herr E. *Scherrer,* Lütisburg, schloß sich den Vorrednern an und überreichte mit sehr sinnvoller Widmung ein neues Protokoll, das sich in den folgenden 50 Jahren füllen möge.

Herr Gemeindeammann Wilhelm *Kaufmann* reihte sich dann ebenfalls in das Glied der Gratulanten ein. Er schätzte die Darlehenskasse als bedeutender Pol in der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde, die über verschiedene gut prosperierende Gewerbe, Geschäfte und eine kräftige Industrie verfüge. Viele große öffentliche Aufgaben sind gelöst, viele harren noch der Ausführung. Gemäß der finanziellen Tragkraft werden sie in Angriff genommen. Unsere Gemeinde soll gesund bleiben. Dazu ist Geschlossenheit und einiges Zusammenhalten vonnöten.

Herr Emil *Flammer* kramte noch einige Reminiszenzen aus der Gründungszeit aus, die gesunden Humor auslösten.

So war die Zeit etwas vorgerückt, und der Präsident nahm die Gelegenheit wahr, allseits zu danken für die vortreffliche Organisation, vorab dem Kassier Herrn A. Stillhart, der in Bank, Schule und Dorf eine immense Arbeit leiste, dann der Musikgesellschaft und dem Männerchor, dem Zentral- und kantonalen Unterverband, den Nachbarsektionen, den Gästen und der ganzen Raiffeisenfamilie für die Teilnahme. Er schloß mit dem Appell, noch vermehrt sich des Dorf-

unternehmens zu bedienen, es zu stärken und zu einem großen Baume anwachsen zu lassen.

Ein wohldotierter und gut mundender Zvesper aus dem renommierten Hause zum ‚Löwen' nebst der Verabreichung eines sehr geeigneten Jubiläumsgeschenkes in Form eines Portemonnaies beschloß den Anlaß.

Als neutraler Teilnehmer an diesem Anlaß empfand man die große Genugtuung, ein Gemeindevolk in Freundschaft, Verbundenheit und Aufgeschlossenheit zu sehen. Solche Arbeit stärkt eine Gemeinde, und das interne Geschehen kann so blühen.

Die Organisation, die in den Händen von Herrn Lehrer A. Stillhart lag, war mustergültig. Sie erfolgte mit Sachkenntnis, wie er auch die Kasse mit Liebe und Seriosität betreut. Was für den Schweizerischen Verband der Darlehenskassen im großen geschrieben worden ist, gilt auch in dörflichem Rahmen:

Ein Körnchen war's und wurde eine Eiche.
Ein Bächlein war's und wurde ein Strom.
Eine Zelle war's und wurde ein Dom.

Die umfassende Festschrift, die Orientierung und viel Interessantes bietet, sei dem Studium empfohlen. Der Jubilarin Glückauf in die Zukunft! E. K.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Biel VS. Am 29. August 1948 wurde unsere Darlehenskasse gegründet. Dieser Gründung stand Herr *Chastonay* als eigentlicher Pionier vor; auch stellte er sich, anfangs wohl etwas furchtsam, aber freudigen Herzens, diesem schönen Gemeinschaftswerk als Kassier zur Verfügung. Seit der Gründung bis zu seinem Ableben widmete er sich mit Freude und Exaktheit diesem Amte, zur vollen Zufriedenheit aller Mitglieder und auch der Revisionsinstanz. Es wird nicht leicht sein, dieses Amt so zu führen, wie er es tat.

Den Mitgliedern war es eine wahre Freude, mit dem Kassier zusammen zu arbeiten dank seines eifrigen Einsatzes in allen Belangen. Jedesmal wenn sich die Kassenorgane zu einer Kontrolle in seiner Wohnung einfanden, durften sie sicher sein, alles in bester Ordnung vorzufinden. Nie konnte eine Unstimmigkeit festgestellt werden. Obwohl ihn im Jahre 1959 eine schwere Krankheit mit Operation an den Rand des Grabes brachte, erlahmten sein Eifer und sein exaktes Schaffen in der Kassaführung nie bis zu seinem Tode. Er war ein treuer, zuverlässiger Verwalter im wahrsten Sinne des Wortes. Der Schreibende, der ihn in seinen letzten Lebenstagen auf seinem Schmerzenslager besuchte, konnte mit Rührung konstatieren, daß sich Herr Chastonay bis zum letzten Atemzuge der Kassa gegenüber verpflichtet fühlte und bis zum Ende sich um alles interessierte, was die Sicherheit der ihm anvertrauten Gelder anbelangte.

Nun bist Du, lieber Freund und treuer Kassier, für immer von uns gegangen, doch Dein Andenken wird bei uns in Ehren weiterleben als das eines äußerst gewissenhaften, treuen Verwalters. Mögest Du aus dem Munde des letzten und unfehlbaren Revisors, des ewigen Gottes, die tröstliche Einladung gefunden haben: Wohlan, Du getreuer Verwalter, weil Du über weniges getreu gewesen bist, werde ich Dich über vieles setzen. Geh ein in die Freuden Deines Herrn. J. Z.

«Sie leiden an Bewußtseinsspaltung. Das heißt, in Ihnen sind zwei Persönlichkeiten. Ich muß Ihnen deshalb auch zwei Rechnungen stellen!»

Wir gerben
Häute und Felle zu Leder und lidern sämtliche Pelzfelle
Nikl. Egli, Gerberei
Krummenau SG
Tel. (074) 76033

Bährenrad
mit Eisenreif oder Pneu, alle Größen. Kompl. Gras- u. Mistbähren.
Pneuräder
Achsen und Bremsen für alle Zwecke.
FR. BÖGLI
Langenthal 31
Tel. (063) 2 14 02

Inserieren im Raiffeisenbote bringt stets Erfolg

ASSA
erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.
✆ 071/22 26 26
SCHWEIZER-ANNONCEN AG
„ASSA" ST. GALLEN
Oberer Graben 3 – Schibenertor

Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle
für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolineum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.
Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung
Imprägnieranstalt Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.

sta-ba
Stahlpulte

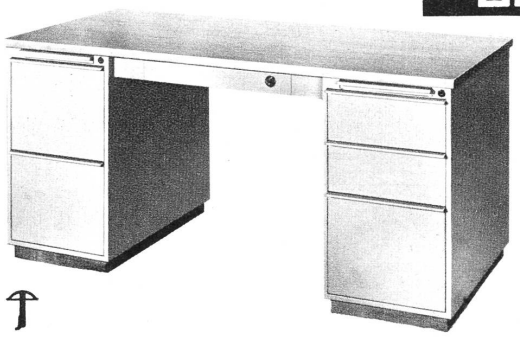

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugsystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

BAUER
BAUER AG ZÜRICH 6/35
Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

STIHL

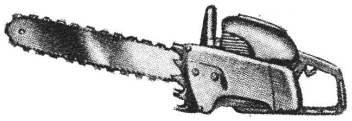

STIHL-CONTRA
STIHL-07, 6 PS (SAE)
schon ab Fr. 850.—

Das Bessere ist des Guten Feind!
STIHL ist besser!

Verlangen Sie Prospekt und Vorführung

Die nachweisbar meistgekaufte Motorkettensäge der Schweiz

- Leichtes Gewicht
- Starker Motor 8 PS (SAE)
- Robuste Konstruktion
- Fliegervergaser
- Oregon-Kette
- Automatische Kettenschmierung mit
- automatischer Megenregulierung
- Doppelkrallenanschlag
- Mageres Gemisch 1:25, daher
- ungefährliche Abgase
- Sieger gegen stärkste Konkurrenz an Wettbewerben in Europa und den USA

Max Müller Zürich 7/53
Drusbergstraße 112, Telephon (051) 24 42 50

Schriftleitung: *Dr. A. Edelmann* / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 5.–, Freiexemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 5.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Wirksame Kur gegen Rheuma!

Rheuma- oder Gicht-Leidende!

Seit 27 Jahren können wir gute bis ausgezeichnete Erfolge nachweisen. Verlangen Sie einen Prospekt od. machen Sie eine Kur nach unserer Anordnung. Sie erhalten Einlagesohlen, Bettschuhe, ein Mittel zum Einnehmen, Salbe zum Einreiben. Die ganze Kur kostet Fr. 36.—. Sendung erfolgt per Nachnahme.

Rheumalos-Fabrikate

F. Schmucki-Haltinner, Schwellbrunn AR

BON Nichtgewünschtes streichen!
Senden Sie mir Prospekt einer Kur
Senden Sie mir eine ganze Kur zu Fr. 36.—
Bitte Schuhnummer angeben

Name:

Adresse:

Zu kaufen gesucht

Nußbaumstämme

von 50 cm ⌀ zu Höchstpreisen, ohne Pech und Frostrisse sowie

Rundholz in Föhre, Erlen, Ahorn, Linde und Tannen gegen Barzahlung.

K. Hunziker, Mühle u. Sägerei, Rümlingen BL
Telephon 062/6 51 69

Drahtgeflechte

Sechseckige und viereckige, Stacheldrähte, Eisendrähte, Knotengitter. – Draht-Gewebe und -Gitter, Zubehör für Zäune.

DRAHT DÜBENDORFER

Münchenstein BL
061 / 46 08 32

Pflanzt Christbäume

100 Rottannen, Höhe 20/50 cm Fr. 25.– gegen Nachnahme, franko Domizil. – Für 100 m² benötigt man 150 Stück.

Fritz Stämpfli, Förster, Schüpfen BE

Keine Renovation ohne Mauerentfeuchtung

mit unserem neuesten ganz **unsichtbaren**
=ELEC=TRA=Mauertrockenlegungsverfahren
Unverbindliche Beratung! — Volle Garantie!

Jakob Traber, Mauerentfeuchtungsgeschäft
Niederhelfenschwil SG Telephon 073/4 92 26

Vertr. Rob. Ackermann, 21, route de Villars, Fribourg

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen, sind heilbar mit der sicherwirkenden Wasserleist-Salbe **«Euterwohl»** JKS Nr. 11567.

Fabrikation:
Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE
Telefon (035) 2 21 63

KALBER-KÜHE

Reinigungs-Trank
Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 05

Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Hornführer
Thierstein

den Sie **8 Tage auf Probe** erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. **Preis Fr. 18.80** franko ins Haus.
Alleinfabrikant:
Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76.

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche Ia Qualität

ölimprägniert Fr. **2.—** p. m, gummiert **Fr. 2.50** p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Drei neue sensationelle Modelle für die Saison 1961/62

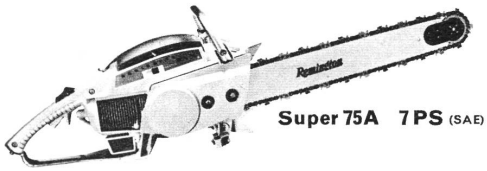

Super 75A 7 PS (SAE)

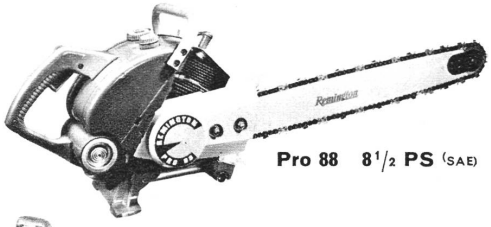

Pro 88 8 1/2 PS (SAE)

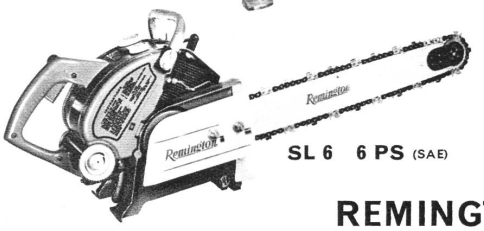

SL 6 6 PS (SAE)

REMINGTON (Mall)
die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER

Zürich 9/47
Hagenbuchrain 34
Telephon (051) 52 34 74

Gutschein
Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.
Name:
Adresse:
Tel.
erreichbar unter Nr.

Zuerst Inserate lesen, dann kaufen!

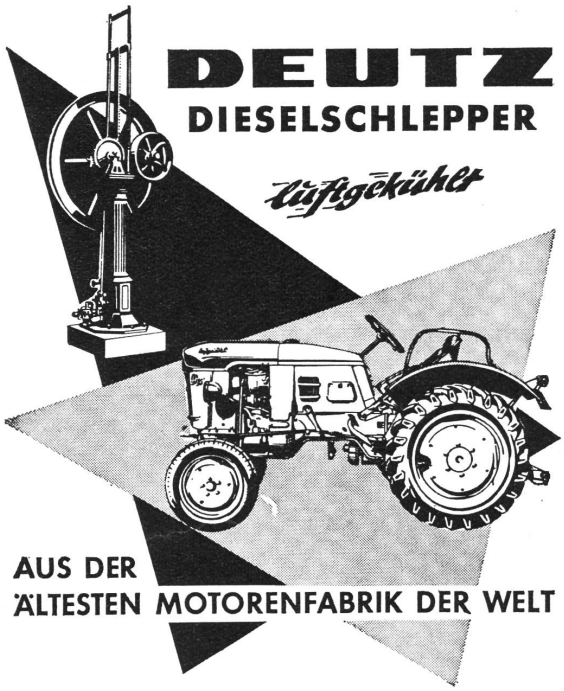

AUS DER ÄLTESTEN MOTORENFABRIK DER WELT

24000 Mitarbeiter sind stolz auf die große Tradition ihres Hauses.
Tradition verpflichtet zum Fortschritt!

Generalvertretung für die Schweiz:
Hans F. Würgler, DEUTZ Generalvertretung, Zürich 9/47
Rautistraße 31, Telephon (051) 52 66 55